Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 83. Sonnabend den 10. April 1847.

Inland.

** **Berlin**, 8. April. Gestern Abend fand in dem Börsen-Lokale die bereits angekündigte Versammlung statt, um hier einen wissenschaftlichen Verein für Handel und Gewerbe, oder vielmehr einen Frei-Handels-Verein zu gründen. Hr. Prince Smith, bekannt durch die Veranstaltung der Elbinger Adresse an Sir R. Peel, hatte wohl hauptsächlich die Gesellschaft, welche sich zu dem angegebenen Zwecke vereinigt befand, zusammengebracht und dies ist denn auch sein Hauptverdienst bei dem Unternehmen, über dessen Bestehen und Gelingen erst die Zukunft entscheiden kann. Die Versammlung bestand aus Kaufleuten, Geschäftsmännern und Publicisten aller Farben und war ziemlich zahlreich, man konnte gegen 300 Personen rechnen. Hr. Prince Smith übernahm den Vorsitz und setzte mit vielen Zahlen auseinander, daß Deutschland 86 Handelsartikel besitze, in welchen kein anderes Land mit ihm konkurriren könne. Basis genug, um darauf stützend sich dem allgemeinen freien Handelssystem anzuschließen. Er suchte dann ferner, ebenfalls mit Zahlen, zu erweisen, daß Deutschland keineswegs auf dem Standpunkte eines Ackerbau treibenden Staats sich befinde, der Getreide- und überhaupt Landbauerzeugnisse in einem solchen Ueberfluß produzire, daß er davon verkaufen und abgeben könne, im Gegentheil bedürfe Deutschland Millionen von dem Auslande, um seine Bedürfnisse auszugleichen. Der freie Handel war die Aufgabe dieses Vortrags und mit etwas weniger englischer Geradheit, wir möchten fast sagen Anmaßung, würde Hr. Prince Smith seinen Vorsatz vollkommen erreicht haben. In Folge dieses Fehlers aber erhob sich eine nicht unbedeutende Opposition, die zuerst von dem Kaufmann E. W. Ullmann eingeleitet, sich ziemlich blindlings ins Feuer warf, dann aber durch andere Redner, namentlich durch den Dr. Märcker auf das patriotische Feld geführt wurde und sehr besonnen ihre Stellung verfocht. Man debattirte nun längere Zeit hin und wieder und schloß nach fast 2stündiger Debatte mit einer provisorischen Unterzeichnung des vorgeschlagenen Statuts und der Wahl eines provisorischen Vorstandes, welcher eine neue Versammlung einberufen wird. Zuletzt wurde Alles ziemlich überstürzt und undeutlich. Eine Rede des Herrn Prince Smith, in welcher er geltend machte, daß er nicht als Engländer zu betrachten sei, da er sich früh aus seinem freien Vaterlande hinwegbegeben, um in dem freieren Deutschland ein neues Vaterland zu finden, daß er aber auch eben, wenn man ihn als einen wahren Engländer betrachten wollte, ganz besonders mit in den Vorstand gewählt werden müsse, verdarb Vieles, obwohl der Redner seinen Zweck erreichte und mit zum Vorstandsmitgliede erwählt ward, an dessen Spitze der Bürgermeister Naunyn, und zwar in seiner Abwesenheit, gestellt wurde, so daß es ungewiß bleibt, ob er die Stellung annimmt oder nicht. Ueberhaupt läßt die gestrige Verhandlung Vieles ungewiß und erst eine zweite Versammlung wird zeigen, ob, nachdem man mindestens das erlangt hat, sich über das, was man will und wollen kann, ziemlich klar auszusprechen, die verschiedenen Richtungen gedeihlich zu verbinden sind. Mehrere Redner, namentlich auch Hr. Dr. Woeniger, der Dr. Asher rc. thaten viel zur Aufhellung der Verhältnisse, indeß wurde die Gesellschaft zu unruhig und aufgeregt, als daß man zu einem höheren Ziele gelangen konnte. Es wird wohl hauptsächlich Aufgabe der Presse sein müssen, den Gedanken zu fördern, und zwar in patriotischem Wege. Man sprach aus und stimmte ziemlich allgemein bei, daß man nur bei vollkommener Gegenseitigkeit den freien Handel dem Auslande gewähren könne und dürfe und daß der Gedanke aus dem Inlande heraus wohl geprüft und erwogen werden müsse. Zu Zeiten wurde die Verhandlung ziemlich derb, fast bitter, besonders als man von der deutschen Gründlichkeit sprach und die erfolglosen Verhandlungen des Vereins zur Aufhülfe der arbeitenden Klassen erinnerte. Freilich bot die Versammlung bisweilen einen ähnlichen Anblick, indeß darf man hoffen, daß sie nicht ganz so in ein Nichts verfließen werde. Herr Prince Smith hat jedenfalls das Verdienst, die erste Vereinigung zusammen gebracht, die erste praktische Anregung gegeben zu haben; es wird sich finden, ob er der weiteren Erörterung gewachsen ist. Vielleicht aber hätte er eher und sicherer seinen Zweck erreicht, wenn er vermieden hätte, sich in den Vorstand wählen zu lassen, während er gerade, nach ächt englischer Sitte, gar nicht blöde war, seine eigene Wahl gewissermaßen als Nothwendigkeit hinzustellen. Nur durch zweckmäßigen Eifer für die Sache kann er sein gestriges Auftreten gut machen und rechtfertigen und wir wollen hoffen, daß er darin glücklich sein werde, damit sich Berlin auch in dieser Sache an die Spitze einer Tagesfrage stelle und ein neuer Centralpunkt werde.

Königsberg, 4. April. Der Andrang zu dem Gottesdienst der freien evangel. Gemeinde war am Charfreitage so groß, daß nicht allein beide Säle, sondern auch der sehr geräumige Hausflur bis in seine entlegensten Ecken, wohin kaum einzelne Silben des Redners gelangen konnten, gedrängt voll waren. Dies zwang mit unabweislicher Nothwendigkeit zur endlichen Ausführung eines längst gefaßten Gemeindebeschlusses, zu Ostern, wo ein gleicher Andrang vorauszusehen war, gleichzeitig in zwei Lokalen zu predigen. Um dabei alles Aufsehen zu vermeiden, war der Vorstand Sonnabend Abends dahin überein gekommen, nur hin und wieder einzelne Gemeindeglieder davon in Kenntniß zu setzen, damit sie und die Ihrigen dem übermäßigen Gedränge dort entgehen, und, wenn auch nur in kleinem Kreise, ihr Osterfest in Ruhe feiern könnten. Die Polizei, welche, wie bekannt, schon am vergangenen Sonntage sich der Abhaltung eines Gottesdienstes in der jüdischen Ressource widersetzt hatte, versuchte auch dieses Mal denselben durch Aufstellung einiger Beamten zu hindern. Die sich Versammelten ließen sich jedoch dieses Mal nicht abhalten, bei einander zu bleiben, und die Dinge, die da kommen würden, ruhig abzuwarten. Da geschah es, daß während in dem Vorderzimmer einer der Polizeibeamten einem Kandidaten das Sprechen vor der Versammlung unter Androhung empfindlicher Strafen zu untersagen sich bemühte, plötzlich aus dem nach hinten gelegenen Saale die kräftige, hoch erhobene Stimme Dr. Rupp's ertönte: Christ ist erstanden! der Gottesdienst hatte seinen Anfang genommen; die Polizei zog sich zurück. — Mit hinreißender Begeisterung schilderte der Redner die Geschichte von der Auferstehung Jesu als eine Weissagung auf unsere Zeit; das lang geschlossene Grab der Menschheit öffne sich, und empor steigen die Heiligthümer der Freiheit, Liebe und Wahrheit. Indem dies mit steigender Beredtsamkeit den Versammelten geschildert wird, öffnet sich die Thür und ein höherer Polizeibeamte geht geradezu auf Dr. Rupp los. Wie Ein Mann erhebt sich die ganze Versammlung und bildet eine undurchdringliche Mauer zwischen Prediger und Polizei. Die Aufregung, die nun folgte, läßt sich schwer beschreiben. Während Dr. Rupp sich in seinem Vortrage nicht einen Augenblick stören läßt, vielmehr mit der erhöhtesten Kraft der Rede der Gewalt gebietet, zu weichen, wo Christen sich zum Herrn erheben, während Frauen und Kinder Thränen des Schmerzes und der Aufregung vergießen, während der Polizeibeamte im Namen des Gesetzes die Auflösung der Versammlung und das Schweigen des Redners fordert, erhält derselbe von allen Seiten die entschiedene Erklärung, daß die ganze Versammlung für den Redner einstehe, und daß hier keine andere Maßregel getroffen werden könne, als die ganze Versammlung fortzuführen. Stehe der Beamte im Namen des Königs hier, so hätten die Anwesenden sich versammelt im Namen Gottes. Der Polizeibeamte, einsehend, daß er hier nichts vermöge, zog sich nach dem Vorzimmer zurück, in dem eine höchst lebhafte Debatte zwischen ihm und einigen Gemeindegliedern fortgesetzt wurde. Dr. Rupp beendete mit der größten Gelassenheit seinen Vortrag, und die Versammlung stimmte mit einer Begeisterung, wie sie vielleicht selten dagewesen, jenes Gellertsche Lied an: Jesus lebt, mit ihm auch ich. — Das Herz hievon übervoll, langte ein Gemeindeglied bei der Schwester-Versammlung in der deutschen Ressource gerade in dem Augenblicke an, als das Amen über die ruhig ihr Osterfest feiernden Brüder ertönte; es begab sich dasselbe nach dem unterdeß gesungenen Schlußliede an den Ort des Redners, berichtete der zahlreichen Versammlung in warmen Worten das Vorgefallene und forderte sie auf, dieses ernste, wichtige Ereigniß in ihre weitere Osterbetrachtung aufzunehmen. — Der Eindruck, den diese Mittheilung auf die Versammlung machte, war so groß, daß der Vorschlag eines Gemeindegliedes, das Reformationslied: „Eine feste Burg ist unser Gott" anzustimmen, den lebhaftesten Antlang fand. — Mit diesem Liede endete die Feier des ersten Osterfeiertags für die freie evangelische Gemeinde. — Ohne Störung hielt am zweiten Osterfeiertage die freie evangel. Gemeinde ihren Gottesdienst im zweiten Lokale, der „Harmonie", woselbst der Kandidat Herrendörfer einen begeisternden Vortrag hielt, während Kandidat Rasche die Gemeinde durch einen anderen Vortrag im vollgefüllten Saale der „deutschen Ressource" fesselte. Nach dem letzteren Vortrage taufte Dr. Rupp nach Einleitungsworten 4 Kinder. (Königsb. Z.)

Wie in einzelnen Kreisen Ostpreußens und Litthauens sind auch in Westpreußen von den Ständen verschiedener Kreise und den Kommunal-Behörden Anstalten getroffen, um so weit angänglich aus eigenen Mitteln der Noth der tagelöhnernden Klasse zu steuern. Außer den früher gemeldeten Anordnungen in Mewe ist in Thorn, Zempelburg, Marienwerder, Straßburg, Rosenberg, Freystadt, Konitz und Kulm durch Errichtung von Suppen-Anstalten, in Graudenz durch Beschaffung billigeren Brodes, in Flatow und Krosanke durch Schenkung bedeutender Holzquantitäten und Einleitung von Kultur-Arbeiten auf eine Erleichterung der Lage der Bedürftigen hingewirkt. Als besonders anerkennenswerth erscheint das Verfahren der Stände des Straßburger Kreises, welche zur Erhöhung des Arbeitslohnes für die Arbeiter an der Graudenz-Straßburger Chaussee, eine Summe von 1060 Rthl. in Gelde und 300 Scheffel Kartoffeln zusammengebracht haben. Auch von Seiten der Stände des Deutsch-Kroner Kreises sind zum Behuf der Unterstützung Arbeitsfähiger 500 Rthl. zu Wegebauten und 200 Rthl. zu sofortiger Unterstützung an Hilfsbedürftige hingegeben. Die Kommunal-Behörden in Friedland haben Anstalten getroffen, die hilfsbedürftigen Einwohner bis zum Beginn der besseren Jahreszeit mit Lebensmitteln zu unterstützen und beim Eintritt günstiger Witterung öffentliche Arbeiten eintreten zu lassen, und von vielen andern Kommunen ist auf die Beschäftigung der Arbeitsfähigen und Unterstützung der Hilfsbedürftigen möglichst Bedacht genommen. (Ztg. f. Pr.)

Posen, 7. April. Wie verlautet, hat die mit der Prüfung der Seitens der Stadt Posen dem Vereinigten Landtage zu übergebenden Petitionen beauftragte Deputation der Stadtverordneten gestern Nachmittag eine Berathung mit den beiden Landtags-Deputirten, HH. Geh. R. R. Naumann und Kaufmann Grätz gehalten, in Folge deren eine schnelle und erfreuliche Einigung darüber zu Stande gekommen ist, welche Wünsche der Stadt die HH. Abgeordneten als die Ihrigen zu befürworten bereit sind. Von den früher genehmigten, für den Provinzial-Landtag bestimmten Petitionen haben durch die Einberufung des Vereinigten Landtags mehrere ihre Erledigung bereits gefunden;

rücksichtlich der übrigen fand eine schnelle Einigung statt. Nur in Betreff der Juden-Emancipationsfrage divergirten die Wünsche der Stadtverordneten-Majorität und Eines der HH. Deputirten. (Posen. Z.)

Düsseldorf, 3. April. Aus authentischer Quelle erhalten wir so eben die Nachricht, daß der Graf von **Hatzfeldt** dem Präsidenten unseres Landgerichts heute die **Scheidungsklage** überreicht hat. (Elberf. Z.)

Deutschland.

Leipzig, 29. März. In Leipzig wird jetzt bei denjenigen Deutschkatholiken, welche die freiwillige Zahlung der Steuer für die altkatholische Kirche verweigern, militärische Exekution eingelegt. Die Deutschkatholiken beschweren sich darüber bitter, da sie nicht weniger als dreifache Abgaben zu entrichten haben, nämlich für den deutschkatholischen Pfarrer, für die altkatholische Kirche und an den protestantischen Pfarrer für Amtshandlungen, welche die deutschkatholischen Priester nicht verrichten dürfen. (Schw. M.)

Hamburg, 6. April. An den Engländern, die sich bekanntlich als Herren der See gern jede Freiheit gegen andere Seefahrer erlauben, hat sich vor Kurzem ein hannoverscher Schiffer gerächt. Durch Widerwärtigkeiten war er an der englischen Küste in die Hände der Strandpolizei gerathen, sein Schiff wurde angehalten und ein englischer Beamter legte sich auf dasselbe mit Arrest ein. Der hannoversche Schiffer sah seinen britischen Gast einige Tage mit Verdruß an, dann faßte er Muth, spannte die Segel auf und führte den Engländer, trotz alles Protestes, in das deutsche Vaterland hinüber, wo er ihn mit einem Zehrpfennig bei Glückstadt an das Land setzte, während er selbst weiter hinauf dem Boden Hannovers zusegelte. Natürlich hat gegen solche Keckheit der englische Gesandte in Hannover Beschwerde geführt. — Für den in Anklagestand versetzten Herrn Beseler, zweiten Präsidenten der Schleswiger Ständeversammlung, werden durch die Herzogthümer, bis in die kleinsten Dörfer hinab, Beiträge gesammelt, um ihn, auf den Fall einer Verurtheilung, durch eine Nationalbelohnung zu entschädigen. Sollte Herr Beseler, was auch allgemein erwartet wird, freigesprochen werden, oder sonst das Geschenk nicht annehmen, so ist bestimmt, daß mit dem Gelde ein Fonds für Unterstützung Derer gegründet werde, welche durch ihre politische Ueberzeugung eine Einbuße ihres Einkommens erleiden würden. Man denkt dabei insbesondere an Beamte, welche ihrem treuen Festhalten an der deutschen Sache vielleicht ihre Stellen zum Opfer bringen müßten. — Das Gerücht, Se. Majestät der König von Dänemark habe eine konstitutionelle Verfassung publicirt, um damit den Streit mit den Herzogthümern zu vermitteln und zu erledigen, war vor einigen Tagen hier verbreitet. Es mag sein, daß in Kopenhagen, nach dem Vorgang Preußens, etwas Aehnliches beabsichtigt werde, allein wir glauben nicht, daß damit die Herzogthümer zur Ruhe gebracht werden könnten. Wie die Frage jetzt steht, ist sie nicht sowohl politisch, als zugleich national. Schleswig und Holstein **wollen** nicht ferner zu Dänemark gehören, sondern mit der deutschen Familie sich vereinigen. Die absolute Regierungsform mag ein Grund mehr sein, aber den Ausschlag giebt sie nicht. Dänemark ist wohl die einzige Stadt der Welt, wo der Absolutismus durch einen Vertrag zwischen Volk und Thron sanctionirt worden ist. Bekanntlich geschah dies, um dem Druck der Aristokratie zu entgehen. (Spener. Z.)

Oesterreich.

♁ **Wien**, 6. April. Das neue **Polizeigesetz über Eisenbahnen** zerfällt in mehrere Abschnitte, deren Bestimmungen sich auf das Personale der Angestellten, die Last der Verantwortlichkeit bei Unglücksfällen, die Aufsicht, das Strafmaß und endlich das gesetzliche Verfahren beziehen und eine Ergänzung desselben ist noch in Aussicht gestellt. Als die wichtigsten Bestimmungen heben wir hervor, daß das Maximum der Schnelligkeit auf 12 Stunden in 1 Stunde festgesetzt ist, die Zahl der Räder an den Waggons nie weniger als 6 sein darf und endlich, daß die eidliche Aussage eines Bahnbeamten als voller Beweis angesehen werden soll, falls nicht die Umstände dagegen zeugen oder der Beweis nicht anders herzustellen wäre. Das Wichtigste bleibt indeß die Andeutung von Vorschriften über Aufstellung eigener lediglich mit der Aufsicht betrauten Bahnbeamten, welche demnächst erscheinen sollen und eine sichtbare Eisenbahnpolizei zum Schutz des Publikums darstellen werden. — Der Feldzeugmeister Graf Nugent, kommandirender General in Grätz und Se. Durchlaucht der Feldmarschall-Lieutenant Prinz von Hohenzollern-Hechingen, Militärkommandant zu Linz, sind gesonnen, in den Ruhestand zu treten; Prinz Hohenzollern leidet seit einem Jahre an den schmerzlichen Folgen einer Quetschung, die derselbe bei einem Sturz vom Pferde durch das Degengefäß erlitt. — Die seiner Zeit gemeldete Ablösung des in **Mainz** garnisonirenden böhmischen Infanterie-Regiments, welche damals in der Mainzer Zeitung offiziell berichtigt ward, wird nun doch statthaben, denn es hat sich herausgestellt, daß der Riß des waffenbrüderlichen Einverständnisses zwischen dem österreichischen und preußischen Theil der Besatzung tiefer gehe, als man anfänglich vermuthen wollte, und nur ein Truppenwechsel das gestörte Gleichgewicht wieder herstellen könne. So lobenswerth nun auch diese Einsicht scheint, so will es uns doch bedünken, als sei die Wahl eines italienischen oder ungarischen Regiments, wie sie mit Bestimmtheit verlautet, keineswegs im Geiste der Heeresverfassung des deutschen Bundes, indem die von undeutschen Provinzen gestellten Truppen der österreichischen Armee unmöglich als Theile des österreichischen Bundeskontingents betrachtet werden und mithin auch kein Besatzungsrecht in einer deutschen Bundesfestung haben können. Es ist nicht ohne tiefere Bedeutung, daß der Bund den deutschnationalen Gesichtspunkt auch in militärischen Dingen festhalte und sich nicht mit der Ziffer genügen lasse. — Die **Grundzüge des preußischen Entwurfs** eines auf die Prinzipien des Repressivsystems gebauten **Preßgesetzes** wurden durch den königl. preußischen Gesandten der hiesigen Regierung mit der freundlichen Einladung zum Beitritt mitgetheilt, worauf auch bald von Seite der baierischen und würtembergischen Höfe die Erklärung erfolgte, daß man sich dem preußischen Preßgesetze jedenfalls anschließen werde. In Wien also und nicht in Frankfurt hat sich ereignet, was seither von den Zeitungen dem Sachgehalte nach richtig, aber mit Verwechslung des Ortes erzählt worden. Der weitere Verlauf der Angelegenheit war dieser: die Staatskanzlei übergab den Entwurf dem Staatsrath und dieser beauftragte den Grafen Sedlnitzky, Präsident der k. k. Polizeihofstelle, mit der Ausarbeitung eines Vortrags an den Kaiser wegen Realisirung möglicher Censurerleichterungen. Dieser Vortrag wurde von dem Grafen Sedlnitzky auch bald vorgelegt, aber vom Staatsrath kurzweg zurückgegeben, und zwar aus dem sehr erfreulichen Grunde, weil der im System des Kaisers Franz ergraute Staatsmann seine Aufgabe allzu engherzig aufgefaßt und nicht so eigentlich eine Modifikation des Censursystems, als blos eine Milderung der Geschäftsordnung in Censursachen im Auge hatte. So steht in diesem Augenblick die deutsche Preßfrage. — Gestern ist der Bankbeamte W. wegen der am 15ten d. M. stattfindenden **Eröffnung der Filial-Bank** zu Prag nach Böhmen abgereist, um die Vorarbeiten zu kontroliren und dem Eröffnungsakte beizuwohnen.

* **Pesth**, im April. Für die Dampfschifffahrt auf dem Donaustrom eröffnen sich dermalen hoffnungsreiche Aussichten, denn durch mittelst Uebereinkunft bewerkstelligten Anschluß der russischen Dampfboote an den Cours der österreichischen Dampfer bei Gallatz ist eine direkte Verbindung zwischen Wien und Odessa hergestellt, welche fortan monatlich zweimal benützt werden kann, falls sich nicht in der Folge das Bedürfniß häufigerer Fahrten ankündigen sollte. — Die im Monat August stattfindende Versammlung der **ungarischen Naturforscher** und Aerzte wird zu Oedenburg zusammentreten und wie es heißt werden Stadt und Comitat, Adel und Bürgerstand darin wetteifern, ihre werthen Gäste nach Gebühr zu bewirthen; für die wissenschaftliche Seite ihres Aufenthalts wird die Nähe des Neusiedlersees mit seinen interessanten Umgebungen sorgen und die Lage Oedenburgs an der Grenze Deutschlands dürfte der diesjährigen Versammlung einen zahlreicheren Besuch von deutscher Seite sichern, zumal die ungarische Gastfreundschaft allbekannt ist. — Auf Allerhöchsten Befehl ist allen in den ungarischen Provinzen stationirten Truppen geboten, sich des Genusses von Kartoffeln zu enthalten, damit diese für den armen Mann so unentbehrliche Frucht nicht noch mehr vertheuert werde, als dies leider ohnehin schon der Fall ist, weßhalb den Soldaten auch entsprechende Theuerungs-Zulagen bewilligt wurden, um die Beschaffung kostspieligerer Eßwaaren zu bestreiten. — Es verbreitet sich hier allgemein das Gerücht, daß die mit dem Erzherzog **Stephan** zu Wien gepflogenen Unterhandlungen wegen Dotirung und Instruktion der in Aussicht gestellten Palatinalwürde nicht zu einem befriedigenden Resultat geführt hätten, und somit die Wahl des Erzherzog mehr als jemals zweifelhaft erscheine, ein Gerücht, das wir indeß als übertrieben betrachten müssen, wenn auch Manches an jener angeblichen Uneinigkeit in politischen und finanziellen Dingen wahr sein mag. — Der nach Nordamerika entflohene ehemalige Direktor der ungarischen Handelsgesellschaft, Herr Szabo, hat aus New-York ein Schreiben eingesandt, worin er den Hergang seines moralischen Sturzes offenherzig erzählt und zugleich Rechnung ablegt über die von ihm verwalteten Gelder, deren Ersatz er zugleich anbietet. Wenn auch der Ausdruck einer geistigen Ueberspanntheit sich nicht entblödet sich mit Napoleon, Rousseau und Alexander zu vergleichen, so muß dagegen die Offenheit gefallen, mit welcher derselbe die dämonische Gewalt eines bösen Weibes, als die eigentliche Quelle seines Falles, unverholen aufdeckt. — Ein fanatischer Slavist, Professor **Dankovsky** hat eine Broschüre veröffentlicht, worin derselbe in allem Ernst behauptet, daß Anakreon, der Liebling der Grazien, ein slavischer Dichter sei und die alten Griechen nichts anderes gewesen wären, als verkappte Slaven.

Rußland.

Aus Polen. In Suwalken sah man am 27. Februar d. J. ein Schauspiel, das an Napoleons Prohibitiv-System gegen England erinnert. Es wurden nämlich an diesem Tage 3000 Pfund Thee, die nach und nach den Schmugglern abgenommen waren, auf dem Pferdemarkte in Gegenwart eines schaulustigen Publikums öffentlich verbrannt. Bekanntlich wird seit der vielbesprochenen Grenz- und Handels-Untersuchung der in Rußland eingeschmuggelte Thee nicht mehr verlicitirt, sondern er soll nach St. Petersburg gesandt werden, und wird dort den Flammen übergeben. Dieses neue Hemmsystem gegen den Schmuggelhandel wird also auch jetzt in Polen in Anwendung gebracht. Den englischen Theehändlern wird diese neue Konsumtions-Stelle gewiß sehr willkommen sein, indem es ihnen nur um einen großen Absatz, nicht aber darum zu thun ist, ob der Thee im Wasser oder im Feuer aufgelöst wird. (Königsb. Z.)

Frankreich.

§§ **Paris**, 1. April. Wenn mich mein politischer Instinkt nicht täuscht, so wird die nächste Zukunft an politischem Stoff, an besprechenswerthen Ereignissen reicher sein, als es Ihnen und mir lieb sein dürfte; denn die äußere Ruhe, welche in diesem Augenblick herrscht, verbirgt eine tiefe, bedrohliche Gährung in den auswärtigen Angelegenheiten, vielleicht auch überraschende Neugestaltungen der innern Politik Frankreichs. Ich will heute nur flüchtig die vorzüglichsten Punkte angeben, auf welche die Aufmerksamkeit der voraussichtigen Beobachter gerichtet ist. In der innern Politik hat das Ministerium zwar einen materiellen Sieg davongetragen, aber man muß die Verblendung des Journal des Débats theilen, um nicht einzusehen, daß die moralische Niederlage größer gewesen ist, als der äußerliche Triumph. Der lebenskräftige Theil der Majorität hat sich beim endlichen Votum über die Wahlreform nicht vom Ministerium getrennt, weil er die Existenz desselben nicht über eine Frage aufs Spiel setzen wollte, in welcher sie, die jungen Conservativen selbst im Grunde von den Ansichten der Linken weit entfernt sind; aber auf der andern Seite hatten sie gefordert und fast flehentlich darum gebeten, daß das Ministerium nicht jetzt im Vertrauen auf die erlangte Majorität die Versprechen des Fortschritts verleugne, welche es von den Wahlen um diese Majorität zu erlangen, so laut hatte ertönen lassen. Sie verlangten nur ein Wort der Hoffnung, welches sie für sich selbst und ihre Wähler über das dem Ministerium geschenkte Vertrauen rechtfertigte. Die Minister haben aber nicht für gut befunden, solche Scrupel zu berücksichtigen. Duchatel zuerst und nach ihm mit gleicher überraschender Entschiedenheit Guizot, haben Nichts als wünschenswerth, Nichts als heilsam verkündigt, als die Fortsetzung ihres seiner Zeit allerdings angemessenen, aber wie gesagt, bisher nothgedrungen unergiebigen Wirkens, sie finden, daß in Verwaltung und Finanzen, in Sachen des Handels und des Ackerbaues Alles aufs beste bestellt ist und wollen mithin alle lebhaften Wünsche auf Verbesserungen als eine Beleidigung hinnehmen. Die Schaar der jungen Conservativen sucht nun keinen offenen Bruch, aber es ist zu fürchten, daß sie dazu gedrängt wird, da sie sich blinden Gehorsam nicht kann auferlegen lassen. Zunächst ist es gewiß kein Vortheil für das Ministerium, die Stütze der „Presse" verloren zu haben; denn sie ist unter allen Journalen wie eins der verbreitetsten, so gewiß dasjenige, welches den größten, reellsten Einfluß übt und vermöge seiner überaus substantiellen, gründlichen, praktischen Polemik üben muß. Der Redakteur, Emil von Girardin, ist aber zugleich einer der gehässigsten, bittersten, heftigsten Charaktere und wird dem Ministerium die Verachtung, mit der es seine Rathschläge von sich gewiesen hat, theuer bezahlen lassen. — Zu gleicher Zeit bereiten sich im Stillen tiefe Verwickelungen der **auswärtigen** Angelegenheiten vor, deren Hauptknoten vermuthlich wieder in Spanien sein wird. Die vielen widersprechenden Gerüchte über die häusliche und politische Unbändigkeit der jungen Isabella sind unfehlbar in Deutschland ebenfalls verbreitet, so widersprechend, so übertrieben sie auch sein mögen, so kann doch als sicher angenommen werden, daß die geschlossene Heirath weder das Glück der beiden Gemahle begründet, noch auch die Regelmäßigkeit der konstitutionellen Regierung, noch endlich die Freundschaftsbande mit Frankreich für die nächste Zukunft befestigt hat. Die Königin scheint ihre Verheirathung nur als ein Mittel der Emancipation von dem Einflusse ihrer Mutter benutzt zu haben, ohne auf der andern Seite über die Gattenpflichten besonders viel nachzudenken. Der Graf von Cadix hatte ihr nie besonders gefallen, sie hatte sich sogar früher über sein Aussehen nicht selten lustig gemacht. Er trug damals eine Uniform mit kurzen Schößen: Graf Bresson, der schon seine Heirathscombination mit sich herumtrug, soll im Interesse seiner bessern Erscheinung Narvaez gerathen haben, ihn zum General zu machen, da er als solcher eine Uniform erhielt, die zu seiner Körperkonstitution besser paßte. Seitdem lachte Isabella weniger über ihn, aber vom Spotten zum Lieben ist weit. Sie nahm ihn zum Gemahl nach eini-

gem Widerstand an, wahrscheinlich aber schon in der Aussicht, von seiner Schwäche und von ihrer Freiheit Gebrauch zu machen, wie es ihr behagte. Man behauptet, der General Serrano habe schon damals ihre besondere Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es soll nicht blos aus Parteiinteresse, sondern auch vermöge einer entstehenden Eifersucht geschehen sein, daß gerade er die bekannte offene Correspondenz mit Bulwer über die Heirathsangelegenheit führte. Gewiß ist, daß Isabella bald nach ihrer Verheirathung, lange vor dem Verlauf der Flitterwochen, mit ihrem Gemahl in Unfrieden gerieth und dieser sich über ihr unfügsames Benehmen bitter beklagte. Marie Christine versuchte vergeblich, ihre Tochter zu besserm Sinn zu bringen; es ist begreiflich, daß gerade in dem Punkte ehelichen Wohlverhaltens ihre Ermahnungen keine bedeutende Autorität haben konnten. Obwohl nun die Gerüchte über das Verhältniß Serrano's zur jungen Königin, wie sie von englischen und hiesigen Oppositionsblättern gegeben werden, gewiß verläumderisch übertrieben sind, so ist doch die Gunst des Generals an sich eine Thatsache, und wenn das spanische Ministerium Grund gefunden, ihm wider seinen Wunsch eine vortreffliche Stelle in der Provinz anzubieten und aufzudringen, nachdem er sie ausgeschlagen, so darf man für sicher halten, daß es in seiner Gegenwart am Hofe auch politische Schwierigkeiten fand, daß er seine Gunst gegen die moderirte Partei benutzte. Das daraus hervorgegangene Mißverhältniß der Königin mit dem Kabinet scheint seit seiner Entfernung täglich zu wachsen; das letztere will sich, um in einem solchen schwierigen Augenblick alle nur mögliche Autorität zu besitzen, mit den Notabilitäten aller Fractionen der moderirten Partei, den Narvaisten, Monisten und den Puritanos verstärken, aber es ist zu fürchten, daß gegen die konstitutionelle Unbeugsamkeit Isabella's auch das stärkste Ministerium nicht Stich hält. So hört man denn auch von allerlei anderweitigen Plänen der Moderirten. sei es, dem Gemahl der Königin die Signatur mit zu übergeben, sei es, der Leichtsinnigen einen Regentschaftsrath zu geben, sei es den Herzog von Montpensier mit seiner Gemahlin nach Madrid zu berufen, damit er versuche, seiner Schwägerin einige konstitutionelle Disziplin beizubringen. So viel ist sicher, daß das moderirte Kabinet von Christine und von Frankreich in ihrer Noth Unterstützung verlangt, welche sie als Begründer des gegenwärtigen Standes der Dinge ihm auch schwerlich versagen können; auf der andern Seite steht den Moderirten gegenüber als Beschützerin der Freiheit der Königin die progressistische Partei und hinter ihr, um das Feuer anzufachen, Bulwer mit allen Ränken seiner Diplomatie. Die nächsten Früchte des vollbrachten Werkes der Heirath werden nicht die erfreulichsten sein. Unterdeß ist Graf Bresson in Paris und macht keine Miene, auf seinen Posten zurückzukehren. Um in seiner Abwesenheit dem Geschäftsträger, Fürst von Glücksberg, das Recht direkter Verbindung mit dem Hofe zu verschaffen, ist ihm der Titel als bevollmächtigter Minister gegeben worden. Die Zeitungsgerüchte, welche darin eine Ernennung an Bresson's Stelle und einen Aerger für diesen sehen lassen, sind völlig falsch; Bresson selbst hat für seinen ersten Sekretär den Titel verlangt, weil er nur so berechtigt ist, im Nothfalle der Königin selbst eine Mittheilung zu machen, was bei den sich kreuzenden Intriguen in Madrid sehr wichtig ist. Man hofft mit Bestimmtheit, den Gesandten zur Rückkehr auf seinen Posten zu veranlassen; wenn dies nicht gelingen sollte, ist es möglich, daß Glücksberg's Vater, der schlaue Decazes, von den jetzigen Umständen für seinen Sohn allen Vortheil zu ziehen sucht, aber fürerst bleibt sein Rang, der eines ersten Sekretärs, den höhern Titel soll er nur in petto haben. Er ist auf dem Madrider Terrain sehr gut bewandert; aber unter den obwaltenden Umständen dürfte er für seine Aufgabe wohl doch nicht erfahren genug sein. — Wenn nun Frankreich auf dieser Seite nichts Gutes zu gewärtigen hat, wenn hier Collisionen mit England fast unvermeidlich sind, so rechnet man andrerseits freilich auf eine Befestigung des wohlwollenden Verhältnisses zu Rußland, aber es ist fürerst noch nicht recht klar, auf wie sichern Basen diese Hoffnung begründet ist, ob das in der Bankangelegenheit unzweifelhaft gezeigte Wohlwollen des Kaisers wirklich tief genug geht, um in baldigen, ernstern Verwickelungen schon einen Rückhalt zu geben. Man will dem Frieden eben nicht recht trauen, obgleich die Beziehungen des Kabinets mit der russischen Gesandtschaft in diesem Augenblicke die freundlichsten von der Welt sind; woher vermuthlich auch dem Journal des Déb. vor einigen Tagen Lust und Muth gekommen ist, einen giftigen Artikel gegen Palmerston zu schreiben. Es thäte vielleicht doch unter den jetzigen Verhältnissen besser, England, zumal über die spanischen Angelegenheiten, nicht ohne Noth zu reizen.

Schweiz.

Wallis. Die Anführerin des weiblichen Landsturmes aus dem Illierthal, Maria Rey-Bellet, läßt in der „Simplon-Zeitung" ein Schreiben an alle katholischen Frauen und Mädchen der Schweiz abdrucken, durch welches sie dieselben auffordert, sich militärisch zu organisiren. „Zu einer Zeit — schreibt die Heldin — da wir so viele Männer Sansculotten werden sehen, ist es nöthig, daß wir uns waffnen und an ihre Stelle treten." Zuvörderst will sie, daß ein weiblicher Kriegsrath gebildet werde.

Genf, 29. März. Nachdem der seit einiger Zeit, wahrscheinlich zu seinem eigenen nicht geringen Erstaunen, der Beachtung der deutschen Journalistik gewürdigte Heinzen aus mehreren Schweizer Kantonen, namentlich neuerdings aus Basellandschaft, ausgetrieben worden, hat derselbe in Genf eine Freistatt gefunden und setzt daselbst seine Wirksamkeit, wie es die Mannheimer Abendzeitung beifällig nennt, in derselben löblichen Weise wie früher fort, d. h. er verbreitet unter den deutschen Handwerkern zu Genf jene, von der Allgemeinen Zeitung mit Recht als wahnsinnig brandstifterisch bezeichneten acht Artikel, welche das Frankfurter Journal und die Karlsruher Zeitung unlängst zur Kenntniß ihrer Leser gebracht haben.

Italien.

Bologna, 27. März. In den Landbezirken der Provinz Ferrara, wo sich Tausende von Taglöhnern zur Besorgung von Arbeiten, namentlich bei der Reißkultur, versammeln, sind einige Zusammenrottungen geschehen, wobei die von den auf das öffentliche Elend spekulirenden geheimen Agenten aufgewiegelten Ruhestörer sich zu den Güterverwaltern begaben und unter Drohungen eine Erhöhung des Taglohnes verlangten; sie zogen dann zu Hunderten in einige andere Gemeinden, wo von Seite der Behörden Unterstützungsbeiträge ausgetheilt wurden; und an Zahl immer zunehmend, begaben sie sich zuletzt an einem Markttage nach Malalbergo und nach S. Pietro in Casale. Ein hier eingetroffenes Detaschement von 8 Dragonern und 2 Karabinieren forderte die mit allen ihren Arbeitswerkzeugen versehenen Taglöhner auf, sich zu zerstreuen, nachdem sie aber auf Widerstand stießen, griffen sie dieselben mit solchem Nachdrucke an, daß sie bald in die Flucht getrieben wurden. Diese Lektion war in der Folge von Nutzen, denn das zu besserer Einsicht gelangte Volk, welches von einigen Wenigen war von der Arbeit abwendig gemacht worden, verstand sich mit den Grundbesitzern auf gütlichem Wege und nahm in den verschiedenen Gemeinden die Arbeiten wieder auf. — Es gebührt alles Lob für die dabei entwickelte Thätigkeit dem päpstlichen Legaten, welcher Gelegenheit hatte, sich von der Nothwendigkeit einer kräftigen Organisirung der Landbehörden und der Errichtung von Provinzialgarden in unseren Gegenden zu überzeugen, zu Gunsten welcher Einrichtungen er sich auch bei der Regierung verwenden will. Und in der That kann in einer vorzugsweise ackerbautreibenden Provinz, wie die unserige, die Aufsicht der Regierung über das Landvolk nie zu groß sein, weßhalb wir mit Freude erblicken, wie sich unser geachteter Legat, Monsignor Amat, gegenwärtig damit beschäftigt. (Wien. Z.)

Griechenland.

Athen, 21. März. Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern verweilt seit 8 Tagen in unserer Stadt. Die kostbare Zeit seines kurzen Aufenthalts, der nur der königlichen Familie gewidmet ist, nimmt freilich auch die von einer so hohen Stellung unzertrennliche, täglich sich wiederholende Audienzertheilung sehr in Anspruch. — Die griechisch-türkische Angelegenheit macht eine Pause, doch nur eine scheinbare; denn ganz zuverlässigen Nachrichten zufolge ist die bereits in Athen in einer Depesche ausgedrückte Ansicht des Fürsten Metternich ganz zu Gunsten Griechenlands, und der österreichische Internuntius, Herr Graf Stürmer, hat die Weisung erhalten, in diesem Sinne und in keinem andern auf die Pfortenminister einzuwirken. — Nicht bloß die griechischen Schiffe, sondern auch alle fremden Flaggen, sobald sie aus griechischen Häfen kommen, werden im ganzen türkischen Reiche einer Quarantäne von 21 Tagen unterworfen. Wenn sich andere Mächte diese unsinnige, auf nichts als auf den bösen Willen der Türkei gestützte Maßregel gefallen lassen, so muß man Dieß denselben sehr zum Vorwurf machen. Griechenland aber muß man bedauern, daß es mit einem solchen Nachbarn zu thun hat. — Verflossenen 1. März fand die Eröffnung der zweiten Sitzung des achten Senats der jonischen Inseln statt. Bei dieser Gelegenheit wurde erwähnt, wie es nothwendig sei, daß endlich einmal die Landessprache auch Sprache der Behörden werde. Bis jetzt wurde mitten im griechischen Volke englisch gesprochen. (N. K.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau,** 10. April. Auf allerhöchsten Befehl wird von morgen an während der Dauer des vereinigten Landtages in allen evangelischen Kirchen des Staates in das allgemeine Kirchengebet folgende Stelle eingeschaltet: „Erleuchte und leite mit deinem Geiste die vereinigten Stände des Landes, daß alle ihre Berathungen und Arbeiten in deiner Furcht, in christlicher Eintracht und gewissenhafter Sorgfalt für das unzertrennliche Wohl des Königs und des Vaterlandes geschehen. Laß auch ihre Bemühungen dazu dienen, daß Friede und Wohlstand, Zucht und Ordnung, Wahrheit und Gerechtigkeit, Frömmigkeit und Gottesfurcht unter uns und unseren Nachkommen gedeihen und fortdauern mögen, alles ungerechte Wesen aber getilgt und der Sünden und Seufzer des Landes weniger werden."

---

† **Breslau,** 9. April. Verflossene Nacht gegen 2 Uhr brach auf dem Grundstück des Branntweinbrenners Wolf, Ufergasse Nr. 39, Feuer aus, welches im Verlauf von 2 Stunden 1 Wohn- und 1 Stallgebäude von Bindwerk in Asche legte. Bis jetzt ist der Entstehungsgrund des Feuers nicht bekannt geworden.

Die Pyrenäen. Von Eugen Baron Vaerst. Zwei Theile. Breslau bei Graß, Barth u. Comp. 1847.

I.

„Die Pyrenäen" nannte der Verfasser sein neuestes Werk, und hat durch diesen Titel den Geist und Charakter des Buches sehr glücklich angedeutet. Denn wenn der Inhalt desselben auf den ersten Blick blos die persönlichen Denkwürdigkeiten des Verfs. zu enthalten scheint, so weit sie sich auf seine Reise nach Spanien, namentlich auf dessen bekannten Aufenthalt im Hauptquartier des Don Carlos zu Anfang des Jahres 1838 beziehen (eine Epoche, welcher diese Zeitung die ersten authentischen und ausführlichen Berichte von Ort und Stelle verdankte), so hat doch der Vf. weniger sich selbst, als das Drama, oder, wenn man will, die epische Episode in Spaniens neuester Geschichte, in welche er als Augenzeuge einen tieferen Blick geworfen, zum Mittelpunkte der Darstellung gemacht, jene Episode selbst aber mit ihrer allgemeinen historischen Unterlage überall auf die Natur bezogen. Diese Natur, sie concentrirt sich am anschaulichsten in dem Bilde von den Pyrenäen, als einer großartigen, eigenthümlichen und in sich abgeschlossenen Sphäre des physischen und des Völkerlebens. Der Begriff der Natur, den man jetzt so gern überall in die Geschichte hineinträgt, ist hier viel verständlicher, reiner, als bei anderen civilisirten Nationen, und, so zu sagen, noch aus erster Hand. Wenn bei jener der civilisirte Europäer das Band mit der Natur in jedem Jahrhundert lockerer werden ließ, und das gebildete Europa zur Monotonie einer großen Familie sich nivelliren zu wollen scheint, so ist dies mit Spanien lange noch nicht so weit gekommen. Auf dieser Halbinsel, welche halb zu Europa und halb nach Afrika gehört, verhalten sich Volk und Land, Geschichte und Natur eng zu einander, wie Text zum Kommentar; ein ursprünglicher und tiefer Gegensatz und Zwiespalt geht aber durch die Geschichte Spaniens, welcher schon äußerlich, geographisch sich als Contrast des Norden zum Süden sich ausspricht. Hieran nimmt denn auch die jüngste Phase dieses zur Zeit in sich selbst zerrissenen Nationallebens Theil, in dem Kampfe der baskischen Provinzen — der Pyrenäen — gegen die übrige und große Mehrzahl im Lande. Daher das allgemeine Interesse, welches sich an diesen Kampf knüpft, und auf welchem auch das mannigfaltige Interesse ruht, welches die „Pyrenäen" des Herrn von Vaerst uns einflößen. Die vier Provinzen, deren Bevölkerung den zwanzigsten Theil von Spanien ausmacht, gewissermaßen die Urkantone des katholischen Spaniens, gränzen das Europa diesseits der Pyrenäen von der Halbinsel jenseits derselben eben so eigenthümlich ab, als sie andererseits im Mittelalter das Band mit demselben abgaben. Welche Erinnerungen der Geschichte und Poesie seit dem Zuge der Araber über die Pyrenäen und ihre Niederlage durch Karl Martell, dem Zuge Karls des Großen in die spanischen Pyrenäen, der Schlacht im Thale Ronceval, dem Tode Rolands, Erinnerungen, welche in dem Gedichte Ariosts für alle Zeiten fortleben! Ohne den Widerstand, den das nördliche Spanien dem siegtrunkenen Islam durch Jahrhunderte entgegengesetzt, wäre mit der Zeit ein zweites Constantinopel in Granada aufgeblüht, und das Mittelmeer von den Dardanellen bis zu Gibraltar dem Halbmonde gehorcht haben. Aber als Constantinopel aufhörte christlich zu sein, um dieselbe Zeit war der letzte Rest der Mauren vom spanischen Boden nach Afrika verjagt. Das Bewußtsein dieses christlich kirchlichen Ritterthums, verklärt in hochpoetischen Anschauungen, ausgesprochen in unsterblichen Romanzen, wie im klassischen Nationaldrama, ward überdies getragen von kirchlich-politischen Institutionen, geeignet, jenen Schwung des Gemüths, jene geistige Spannung in dem Spanier zu erhalten. Aber was derselbe in dieser Richtung gewonnen, was ihm dieses poetisch-originelle Interesse in den Augen des nüchternen Europa diesseits der Pyrenäen verliehen, hat der Spanier in höherer, allgemein menschlicher Beziehung zum Theil eingebüßt. Das Christliche, der Idee nach die höchste Verklärung des rein Menschlichen, die Versöhnung und Ausgleichung der Gegensätze in Denkart und Leben, hat sich beim Spanier zu einem das rein Menschliche einschränkenden, ja bekämpfenden Principe gestaltet, sich gleichsam zu einem National-Embleme exaltirt, verkörpert; Intoleranz, Verfolgung, Superstition gesetzlich, die Inquisition populär, die Autos da Fe zu Volksfesten gemacht. Dies Alles freilich mit einem Grundzug von Naivität, mit jenem Sinn für das Feierliche,

Grandiose, welches auch den Bettler in Spanien nicht ganz verläßt. So steht denn das katholische Spanien, wie aus Einem Stück, dem übrigen Europa in seiner Art ebenso gegenüber, wie im Mittelalter, als es noch eine Kolonie der Araber war; Europa hat sich in dem 16. Jahrhundert das hyperkatholische Spanien mit seinem Absolutismus und seiner Inquisition ebenso tapfer abwehren müssen, wie dies die Rolle der pyrenäischen Gebirgsvölker gegen die Mauren im Mittelalter war; der Protestantismus, die politische Freiheit und was in ihrem Gefolge ist, wird den Freiheitskriegen des kleinen Niederland zuletzt nicht viel weniger danken, als das Mittelalter der Handvoll spanischer Christen. Welches Schicksal uns drohte, läßt sich an Spanien seit Philipp II. lernen, welches Friedrich der Große bekanntlich für das gesegnetste Land von Europa erklärte, weil es seinen Königen durch drei Jahrhunderte nicht gelungen sei — es zu Grunde zu richten. Spaniens Erwachen im 19. Jahrhundert ist das Erwachen des Epimenides. Es hat daher in Allem seinen eigenen Maßstab. Wenn der Verfasser der „Pyrenäen" für das Verständniß der jetzigen Epoche bis auf das erste Viertheil des 18. Jahrhunderts zurückweist, als mit dem französischen Regentenstamme das erste Stadium eines Kampfes von Liberalismus und Conservatismus eintrat, so vergißt er doch niemals einzuschärfen, daß die bloßen Namen täuschen. Er führt das Wort von Pascal an: Verité en deça des Pyrénées, erreur au delà. Unser Conservatismus ist nicht der spanische, unsere Fortschrittsmänner sind nicht die spanischen. Noch ist Alles dort zu neu, zu atomistisch, um sich in compacten Massen oder Parteien zu bilden und einander Stand zu halten. Gerade von der Bildung großer und fester Parteien, wenn sie nur einer höhern Idee des Vaterlandes sich unterordnen, scheint aber die Macht und der Fortschritt in den modernen Staaten bedingt zu sein. In Spanien, lesen wir bei dem Verf., nennen sich die Malcontenten aller Farben — Progressisten (die weiter zu kommen streben). Wer kann bei diesem unglückseligen Drama naturgemäße Entwickelung und vor Allem einen befriedigenden Schluß schon voraussagen? Die Kriegsführung selbst ist darauf hingerichtet. Der Verfasser erzählt (II., S. 95): als er bald nach seiner Ankunft im Hauptquartier des Don Carlos, gleich allen Fremden, die mit der spanischen Kriegführung nicht bekannt sind, fragte, wenn es denn endlich zu einer großen entscheidenden Schlacht kommen würde, da es Zeit sei, den Kampf zu beendigen — wurde diese Ansicht komisch gefunden und in diesem Sinne beantwortet: „Man denke noch gar nicht an das Ende, man sei erst bei dem allerersten Kriegsanfange, er möge nur einige Jahrhunderte warten!!" — Bei solchen Aussichten würde, schon aus psychologischen Gründen, bei den Meisten das Interesse an diesem Kriege und seinen Führern erschlaffen, und es wird daher auch derjenige, welcher die politischen und persönlichen Sympathien unsers Reisenden für Don Carlos und seiner Sache nicht theilt, anerkennen müssen, daß ein höherer Schwung dazu gehört, sie zu hegen, und wieder so zu hegen, daß sie dem eigenen Leben einen neuen Inhalt geben, zur Thatkraft anspornen, und ein Resultat für die Welt hinterlassen. Andere haben sich für Ibrahim Pascha begeistert und sich ihm zum geistigen Alliirten beigegeben. Der Verfasser der „Pyrenäen", bei seiner unverholenen Theil- und Parteinahme für den spanischen Prätendenten, ist dabei weit entfernt, das zu begünstigen, was man im Leben schlechthin Karlismus zu nennen pflegt. Niemand verdammt strenger als er die „fanatische" Partei, an deren Uebergewicht die Sache des Don Carlos im Jahr 1839 verblutete; er ist, auch indem er unter Spaniern das Kreuz schlägt, von Geist und Herzen Protestant, und ihm zufolge könne man die Sache der Monarchie, welche er zur seinigen gemacht hat, nicht scharf und behutsam genug von dem Treiben der Propaganda trennen, welche aus Heuchelei die Sprache der guten Sache führt. In Bezug auf die Glaubensfreiheit hebt er (I. 294) ein herrliches Wort der Prinzessin Johanna, Mutter Königs Heinrich IV. hervor, welche von sich sagte, sie habe einem Jeden die Freiheit gegeben: „de servir Dieu selon les lumières de sa conscience," ein Ausspruch, der an ein bekanntes Wort Friedrich des Großen erinnere, und zwar, wir tragen kein Bedenken, hinzuzufügen, in einer erschöpfendern und edleren Fassung. Hr. v. B. ist endlich in jedem Moment ein patriotisch Deutscher, vor Allem ein Preuße, und als solcher, schon unsers Schlesiens wegen, räth er (II. 329) mit allem Feuer der Ueberzeugung den nordischen Mächten zur Wiederanknüpfung der Verbindungen mit der bestehenden Regierung Spaniens. „Es fragt sich, ruft er aus, wie viel — die Politik bei Seite gelassen — die Unterbrechung aller Handelsverbindungen den Nationen in dieser Zeit gekostet habe? Würde z. B. die Noth der schlesischen Weber so groß sein, wenn der Absatz ihrer Waaren nach Spanien nicht gehindert wäre?" — In der That, wir Deutsche können die idealische Rolle, welche uns in der Geschichte der Völker angewiesen zu sein scheint, auch Spanien gegenüber nicht verleugnen. Während Frankreich Ludwigs XIV. Wort: „Es giebt keine Pyrenäen mehr" von neuem zur Wahrheit machen möchte, und die Engländer Spanien mit ihren Fabrikaten per fas et nefas überschwemmen, was thut der Deutsche? die Fundgruben der spanischen Poesie und Literatur im Mittelalter ausbeuten, und man muß es uns lassen, daß seit Bouterweck, den Schlegeln, Val. Schmidt, Ferd. Wolf, Huber, bis neuerdings von Schack und Clarus, in keinem Lande in Europa, ja in Spanien selbst nicht, so viel für spanische Literatur gethan ward, als in Deutschland. Es ist wahr, von Spanien aus hat auch am Ende des vorigen Jahrhunderts Alexander von Humboldt, als ein zweiter Columbus, die Entdeckung einer neuen Welt angetreten, und in Spanien hat auch sein hochbegabter Bruder die Richtung seines in die Tiefe grabenden Genies zuerst gefunden. So reich und voll ist auch hier die geistige Blüthe; aber die irdischen Früchte nehmen indessen die andern, sonst doch auchnicht so gar prosaischen Völker für sich."

Kunst.

In dem Museum des Herrn Karsch befinden sich wieder eine Anzahl neuer Oelgemälde, welche er von seiner letzten Kunstreise mitgebracht und ausgestellt hat. Außer kleinen und sehr schönen Aquarellen, unter denen sich einige Landschaften und Architekturen und ganz besonders eine Gruppe von Schafen, von Eberle, auszeichnen, nimmt wohl die große Waldlandschaft von Albert Zimmermann die Aufmerksamkeit der Beschauer vorzugsweise in Anspruch. Der uns wohl bekannte Künstler zeigt sich hier auf einem neuen Felde, und wie er sonst die Alpengegenden uns vorführte, so führt er uns nun in einen dichten und reichen Wald. Offenbar zeigt sich hier die Bestrebung, in einer ganz andern Gattung der Malerei sich auszuzeichnen und das ist auch gelungen; denn abgesehen von der imposanten Intention und vielem sehr Schönen und Gelungenen in Darstellung und Ausführung, wird dieses Bild durch seine glücklichen und wirkenden Effekte, sich sehr bald dem kunstliebenden Publikum empfehlen und sich seinen Platz selbst feststellen.

Obwohl in kleinerem Rahmen, doch fast von gleicher malerischer Wirkung, sind die Landschaften von Scheuren in Düsseldorf, die das große Talent des Künstlers in Auffassung schöner Lichteffekte und Belauschung der Natur in ihren wunderbaren Lufterscheinungen auf die verschiedenste Art bewähren.

Es scheint, daß diese Auffassung der Beleuchtungen überall die Aufgabe der Künstler unserer Tage geworden ist, da zwei andere Landschaften, die von Felix Schiller und die Hochalpe bei Mondschein von Stange, dieselbe Aufgabe zu lösen sich bestreben. Der erste Künstler hat offenbar einen Schritt vorwärts gethan, denn sein neues Bild trägt einen weit kräftigern Charakter als frühere, die wir hier von ihm sahen und übertrifft diese vielfach, und wir möchten sie in Auffassung der Natur-Wahrheit selbst über die von Stange setzen. Diese führt uns auf die Bergspitzen einer Hochalpe und zeigt uns eine fast phantastische Mondschein-Beleuchtung und ein unruhiges Leben in den Wolken, während eine melancholische Stille um die einsame Sennerhütte sich legt. Weniger auf Effekte gerichtet, aber voll eines stillen Werthes und einer wahrhaft schönen und richtigen Natur-Beobachtung ist die kleine liebliche Mondschein-Landschaft von Scheins. Zwei andere schöne Bilder — eine Architektur von Vermersch, Campo di Servi in Venedig — und ein Bauernhof von Eberle, beide sehr gelungen und mit Feinheit aufgefaßt, sind bereits verkauft. Eine zweite Architektur — die Ruine eines Burghofes, von Kirchner — ist unstreitig das Gelungenste, was wir bisher von diesem Künstler gesehen haben; sowohl was die Technik betrifft, als was die Wahrheit der Darstellung anbelangt, man darf wohl sagen die Schönheit der Darstellung. Daß dieses schöne und gelungene Gemälde vielleicht von geringerm Effekt ist, wie manches andere neben ihm, soll uns nicht abhalten, das über diese zu stellen, und zu behaupten, daß sich dasselbe dem wahren Kenner besonders empfehlen wird.

Die Figuren-Bilder aller Art werden immer seltener, und so ist es auch Herrn Karsch nicht gelungen, von seiner Reise durch Deutschland in dieser Art etwas Bedeutendes und Großes mitzubringen, — doch zwei kleine und schöne Perlen hat er mitgebracht, nämlich zwei kleine Genre-Gemälde, eines uns bis daher unbekannt gebliebenen Künstlers, Spitzweg in München. Beide sind humoristisch: Der alte Stadtsoldat neben der in Moos und Unkraut eingesunkenen Lärmkanone, auf verfallenem Walle, seinen blauen Strumpf strickend, die Patrontasche als Garnbeutel benutzend, ist eine Erinnerung aus einer fast verklungenen Zeit, und doch trägt er am Aermel noch das Wahrzeichen der neuern, wahrscheinlich eines alten im französischen Heere gedienten Reichssoldaten; man kann das kleine Bild in jeder Art vortrefflich nennen. Gleich humoristisch aufgefaßt, wenn gleich weniger interessant, ist das zweite Bild dieses Künstlers: der Politiker. (Schluß folgt.)

Liegnitz. In dem eine halbe Meile von hier gelegenen Dorfe Waldau brannte am 7. d. M. Abends in der neunten Stunde der größte Theil des Gehöftes der Scholtisei nieder, welches sämmtlich massiv war. Schaafe wie alles übrige Rindvieh und Pferde ist gerettet. Die Getreidevorräthe sollen auch gerettet sein, mehre Schober Holz, welche im Hofe sich befanden, sind verbrannt. Die Scholtisei ist versichert. Die Entstehung des Feuers soll durch ruchlose Hand geschehen sein.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

(Eingesandt.)

Trachenberg, 8. April. Die allgemeine Liebe und Verehrung für unsern Fürsten und Herrn sprach sich auf das Lebhafteste aus, als sich vor mehreren Wochen die Kunde verbreitete, Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Hatzfeld-Schönstein-Trachenberg würde sich am 6. d. mit der eben so schönen, als liebenswürdigen Frau von Buch, gebornen von Nimptsch, zu Jäschkowitz bei Breslau, dem Landsitz des Vaters der hohen Braut, vermählen, und noch an demselben Abend mit seiner jungen Gemahlin auf Schloß Trachenberg eintreffen. Eine unbeschreibliche Freude beseelte sämmtliche Bewohner des Fürstenthums, und Alle befleißigten sich, dem geliebten Fürsten-Paar zum Beweise ihrer aufrichtigen Huldigung einen glänzenden Empfang vorzubereiten. So war der uns Glück verkündende 6. April herangekommen. Nach der an diesem Tage zu Jäschkowitz feierlichst vollzogenen Trauung, und nach eingenommenem Diner, reisten die hohen Neuvermählten, von den Segenswünschen der zahlreich Versammelten begleitet, von dort über Breslau, Trebnitz und Prausnitz nach Trachenberg ab. Gegen Abend trafen die hohen Reisenden in Trebnitz ein, woselbst fürstliche Forstbeamte in reichem Galla-Kostüm zu Pferde aufgestellt waren, und dem Wagen vorritten. Durch Raketen-Signale wurde den an der Grenze des Fürstenthums zum Empfang harrenden die Ankunft des hohen Fürsten-Paares gemeldet. Nach 8 Uhr langten die fürstlichen Herrschaften in einem mit 6 Postpferden bespannten Galla-Wagen zu Gürkwitz, dem ersten Dorfe des Fürstenthums, an. Bei einer sehr brillanten, in farbigem Licht strahlenden Ehrenpforte hatten sich die fürstlichen Gutspächter, Wirthschafts-Beamten und Förster versammelt, und nachdem von dem Herrn Kammer-Rath Seitz der Frau Fürstin in herzlichen Worten die erste Huldigung des Fürstenthums dargebracht, ihr die fürstlichen Beamten empfohlen, und von der Frau des Gutspächters Herrn Ober-Amtmann Giese zu Gürkwitz ein auf den Empfang Bezug nehmendes Gedicht ehrerbietigst überreicht worden, setzten die hohen Herrschaften, von sämmtlichen Beamten zu Pferde gefolgt, ihre Reise fort. In der Stadt Prausnitz bildeten die Bürger und uniformirte Schützengilde von einer Ehrenpforte in der Gürkwitzer Straße bis zu einer zweiten am entgegengesetzten Ende des Ringes ein Spalier, wo die Geistlichkeit und der Magistrat zum Empfang bereit standen. Der Herr Bürgermeister sprach die freudigen Gefühle der Anwesenden aus, weiß gekleidete, mit Kränzen geschmückte Jungfrauen überreichten der Frau Fürstin Gedichte und zwei Musikchöre wechselten während der Anwesenheit der hohen Herrschaften ab. — Nachdem das Fürsten-Paar seinen freundlichsten Dank für so viele Liebe und Anhänglichkeit ausgesprochen, wurde die Reise fortgesetzt. In der Stadt Trachenberg hatte sich die Geistlichkeit und der Magistrat an einer brillant erleuchteten Ehrenpforte auf dem Ringe versammelt, umgeben von den uniformirten Bürger-Schützen. Es begrüßte zuerst der Herr Bürgermeister die Frau Fürstin, und huldigte ihr im Namen der Stadt, dann richtete Herr Pastor Prusse im Namen der evangelischen Gemeinde herzliche Worte der Liebe uud des Vertrauens an die hohe Herrin. — Tief ergriffen sprach die junge Fürstin ihren aufrichtigsten Dank aus, und empfahl sich der Liebe sämmtlicher Bewohner des Fürstenthums. So wie die Stadt Prausnitz war auch die Stadt Trachenberg glänzend illuminirt, und in letzterer war bei Ankunft der hohen Herrschaften noch der Ring durch bengalische Flammen erleuchtet. — Von der Stadt bis auf Schloß Trachenberg, woselbst das Fürsten-Paar um 10 Uhr anlangte, war der Weg mit bunten Laternen und Ballons mit Fackeln vermischt bezeichnet. Weithin leuchtete von dem Schloßthurm ein kolossaler Stern, in dessen Mitte Pechpfannen dem ganzen Fürstenthum das frohe Ereigniß verkündeten. An der Freitreppe des Schlosses bildeten 40 Gerichtsscholzen in Amtstrach ein Spalier. In dem Fürstensaal hatten sich die Fürstenthums-Gerichts-, die Kameral- und Schloß-Beamten versammelt, welche der Frau Fürstin von dem Kanzler Herrn von Rosenberg vorgestellt wurden.

So endete das schöne Fest, zu welchem sich Tausende versammelt hatten, begünstigt vom besten Wetter, welches von keinem Unfall gestört wurde.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 83 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 10. April 1847.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 9. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Land- und Stadtgerichts-Archivarius, Justizrath Zernicke in Danzig, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Rechnungsrath Köllner bei der Regierung in Köln und dem Salinen-Kassen-Rendanten Aschermann zu Halle den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgl. dem Justiz-Kommissarius und Notarius Bock zu Memel den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank, gemäß § 99 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.		
1) Geprägtes Geld und Barren . .	11,127,600	Rtlr.
2) Kassen-Anweisungen	1,494,200	=
3) Wechsel-Bestände	13 440,300	=
4) Lombard-Darlehne	10,375,300	
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktien	12,768,700	=
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf . . .	7 589,800	=
7) Depositen-Kapitalien	24 713,100	=
8) Darlehne des Staats in Kassen-Anweisungen . . . . (nach Rückzahlung von 2,000,000 Rtlr. cfr. § 29 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846)	4,000,000	=
9) Guthaben von Staatskassen, Instituten und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs .	6,376,600	=

Berlin, den 31. März 1847.

Königl. preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt. Cochius.

Dem Tischler-Meister Joh. Joseph Kraemer zu Wassenach, im Regierungsbezirke Koblenz, ist unter dem 6. April 1847 ein Patent auf eine Dresch-Maschine, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der 3ten Klasse 95ter königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 15,000 Rthlr. auf Nr. 29,239; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 1268 und 33 979; 1 Gewinn von 400 Rthlr. fiel auf Nr. 26,032; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. fielen auf Nr. 17 808. 18,355 und 54,070; und 10 Gewinne zu 100 Rtlr. auf Nr. 2960. 4999. 6664. 7316. 26 898. 43,313. 44,298. 71,981. 75,186 und 83,135.

Das 12te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 2822 das Patent vom 30. März d. J., die Bildung neuer Religions-Gesellschaften betreffend, mit einer angehängten Zusammenstellung der in dem Allgemeinen Landrechte enthaltenen Bestimmungen über Glaubens- und Religionsfreiheit; und Nr. 2823, die Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Ortsgerichte erfolgen muß. Von demselben Tage. Auch werden die Interessenten benachrichtigt, daß morgen, am 10ten d. M., das 13te Gesetzsammlungs-Stück unfehlbar folgen wird, enthaltend unter Nr. 2824 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. d. M. nebst den beiden Verordnungen von demselben Tage, betreffend die **Oeffentlichkeit in den nach dem Gesetze vom 17. Juli 1846 zu führenden Untersuchungen, so wie betreffend die Oeffentlichkeit in Civil-Prozessen.**

Ihre königl. Hoheit die Herzogin von Dessau und Höchstderen Tochter Prinzessin Agnes sind von Dessau hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Fürst Alfred zu Salm-Salm, von Anholt. Der Fürst v. Lichnowsky, von Krzyzanowitz. Der Ober-Jägermeister, General-Lieutenant und Chef des Hof-Jagd-Amts, Fürst zu Carolath-Beuthen, von Carolath. — Abgereist: Der General-Major und Kommandant von Küstrin, v. Corvin-Wiersbitzki, nach Küstrin. Der General-Major und Inspekteur der 1sten Artillerie-Inspektion, v. Frankenberg, nach Stettin.

Patent,
die Bildung neuer Religions-Gesellschaften betreffend.

Wir **Friedrich Wilhelm,** von Gottes Gnaden, König von Preußen rc. rc.

thun hierdurch kund und zu wissen:

Indem Wir beifolgend eine Uns von Unserem Staats-Ministerium überreichte Zusammenstellung der im Allgemeinen Landrecht enthaltenen Vorschriften über Glaubens- und Religionsfreiheit zur öffentlichen Kenntniß gelangen lassen, finden Wir Uns bewogen, hierdurch zu erklären, daß, so wie Wir einerseits entschlossen sind, den in Unseren Staaten geschichtlich und nach Staatsverträgen bevorrechteten Kirchen der evangelischen und der römisch-katholischen, nach wie vor Unseren kräftigsten landesherrlichen Schutz angedeihen zu lassen und sie in dem Genuß ihrer besonderen Gerechtsame zu erhalten, es andererseits eben so Unser unabänderlicher Wille ist, Unseren Unterthanen die in dem Allgemeinen Landrecht ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit unverkümmert aufrecht zu erhalten, auch ihnen nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze die Freiheit der Vereinigung zu einem gemeinsamen Bekenntnisse und Gottesdienste zu gestatten.

Diejenigen, welche in ihrem Gewissen mit dem Glauben und Bekenntniß ihrer Kirche nicht in Uebereinstimmung zu bleiben vermögen und sich demzufolge zu einer besonderen Religions-Gesellschaft vereinigen, oder einer solchen sich anschließen, genießen hiernach nicht nur volle Freiheit des Austritts, sondern bleiben auch, insoweit ihre Vereinigung vom Staate genehmigt ist, im Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren — jedoch unter Berücksichtigung der §§ 5, 6, 27—31 und 112 Tit. 11 Thl. II. des Allgemeinen Landrechts — dagegen können sie einen Antheil an den verfassungsmäßigen Rechten der Kirche, aus welcher sie ausgetreten sind, nicht mehr in Anspruch nehmen.

Befindet sich eine neue Religions-Gesellschaft in Hinsicht auf Lehre und Bekenntniß mit einer der durch den westphälischen Friedensschluß in Deutschland anerkannten christlichen Religionsparteien in wesentlicher Uebereinstimmung und ist in derselben ein Kirchen-Ministerium eingerichtet, so wird diesem bei Genehmigung der Gesellschaft zugleich die Berechtigung zugestanden werden, in den Landestheilen, wo das Allgemeine Landrecht oder das gemeine deutsche Recht gilt, solche die Begründung oder Feststellung bürgerlicher Rechtsverhältnisse betreffende Amtshandlungen, welche nach den Gesetzen zu dem Amte des Pfarrers gehören, mit voller rechtlicher Wirkung vorzunehmen. — Inwiefern einer neuen Kirchen-Gesellschaft dieser Art außerdem noch einzelne, besondere Rechte zu verleihen sind, bleibt im vorkommenden Falle, nach Bewandniß der Umstände, Unserer Erwägung vorbehalten.

In allen anderen Fällen bleiben bei neuen nach den Grundsätzen des Allgemeinen Landrechts zur Genehmigung von Seiten des Staats geeignet befundenen Religions-Gesellschaften die zur Feier ihrer Religionshandlungen bestellten Personen von der Befugniß ausgeschlossen, auf bürgerliche Rechtsverhältnisse sich beziehende Amtshandlungen der oben bezeichneten Art mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen; diese soll bei den Gegenständen jener Amtshandlungen nach näherer Vorschrift der deshalb von Uns heute erlassenen besonderen Verordnung durch eine vor der Gerichtsbehörde erfolgende Verlautbarung sichergestellt werden, den Betheiligten jedoch gestattet sein, die gedachten Amtshandlungen mit voller Wirkung auch durch einen Geistlichen einer der öffentlich aufgenommenen christlichen Kirchen verrichten zu lassen, wenn ein solcher sich dazu bereitwillig findet.

Nachdem die jetzigen Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete Uns veranlaßt haben, unsere Grundsätze über Zulassung und Bildung neuer Religions-Gesellschaften im Allgemeinen auszusprechen, behalten Wir Uns vor, mit Benutzung der bei Anwendung derselben zu machenden Erfahrungen, nach Bedürfniß, die über diesen Gegenstand bestehenden, in der anliegenden Zusammenstellung enthaltenen Vorschriften des Allg. Landrechts durch besondere gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 30. März 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Zusammenstellung
der
in dem Allgemeinen Landrechte enthaltenen Bestimmungen über Glaubens- und Religions-Freiheit.

1.

Jedem Einwohner im Staat steht für seine Person vollkommene Glaubens- und Gewissens-Freiheit zu.

Die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienst können kein Gegenstand von Zwangs-Gesetzen sein.

Niemand ist schuldig, über seine Privat-Meinungen in Religionssachen Vorschriften vom Staate anzunehmen.

Niemand soll wegen seiner Religions-Meinungen beunruhigt, zur Rechenschaft gezogen, verspottet oder gar verfolgt werden.

§§ 1 bis 4 Theil II. Tit. 11 des Allgemeinen Landrechts.

Jedem Bürger des Staats, welchen die Gesetze fähig erkennen, für sich selbst zu urtheilen, soll die Wahl der Religions-Partei, zu welcher er sich halten will, frei stehen.

Tit. 2 § 74 seq.

Der Uebergang von einer Religions-Partei zu einer anderen geschieht in der Regel durch ausdrückliche Erklärung.

§§ 40 und 41 Theil II. Tit. 11 des Allgem. Landrechts.

Durch Berufung auf abweichende Glaubens-Ansichten kann jedoch der Einzelne sich gegen die durch die allgemeinen Landesgesetze bedingten civil- und strafrechtlichen Folgen seiner Handlungen nur dann schützen, wenn das Gesetz zu Gunsten seiner Glaubensgenossen eine Ausnahme von einzelnen allgemeinen Bestimmungen nachgelassen hat, und in so weit als er durch seine eigenthümlichen Religionsansichten verhindert wird, diejenigen Rechts-Handlungen vorzunehmen, deren Form nach den Gesetzen durch bestimmte religiöse Ueberzeugung bedingt ist, muß er sich die daraus folgende Verminderung seiner bürgerlichen Rechtsfähigkeit gefallen lassen.

§§ 5 und 6.
§§ 27 bis 31.
§ 112 ebendaselbst.

2.

Den Einzelnen steht es frei, mit Genehmigung der Obrigkeit, sich zu Religions-Uebungen zu verbinden und gemeinschaftliche Zusammenkünfte zu halten, in so weit dadurch nicht die gemeine Ruhe, Sicherheit und Ordnung gefährdet wird,

§§ 9 und 10 Theil II. Tit. 11.
§§ 1 bis 3 Theil II. Tit. 6.

eine solche Verbindung hat aber nur dieselben Rechte, wie jede andere erlaubte Privat-Gesellschaft.

§§ 11 bis 14 Theil II. Tit. 6.

Sie steht als solche unter der fortwährenden Aufsicht des Staats, welcher sie verbieten kann, sobald sich findet, daß sie anderen gemeinnützigen Absichten und Anstalten hinderlich oder nachtheilig ist.

§ 4 ebendaselbst;

und ihre Mitglieder bilden, auch wenn sie die Aussonderung von den im Staate aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften bezwecken, dennoch keine rechtlich bestehende, besondere Religions-Partei, sondern fürerst nur eine bloße Privat-Gesellschaft, und werden in rechtlicher Beziehung — nach wie vor — als Angehörige derjenigen Religions-Partei angesehen, zu der sie bis dahin gehört haben, in so weit nicht besondere Gesetze Ausnahmen davon begründen.

3.

Religionsgrundsätze, welche mit der Ehrfurcht gegen die Gottheit, dem Gehorsam gegen die Gesetze, der Treue gegen den Staat und der allgemeinen Sittlichkeit unvereinbar sind, dürfen überhaupt im Staat nicht ausgebreitet werden.

§§ 13 bis 15. Theil II. Tit. 11.

Einer jeden neu sich bildenden Religionsgesellschaft liegt daher der Nachweis ob, daß die von ihr gelehrten Meinungen nichts enthalten, was dem zuwiderläuft.

§ 21 ebendaselbst.

4.

Erhält eine Religions-Gesellschaft die Genehmigung des Staats, so erlangt sie dadurch die Rechte einer geduldeten Kirchen-Gesellschaft und ist demgemäß befugt, gottesdienstliche Zusammenkünfte in gewissen dazu bestimmten Gebäuden anzustellen, und hier sowohl, als in den Privat-Wohnungen der Mitglieder, die ihren Religions-Grundsätzen gemäßen Gebräuche auszuüben.

§§ 22 und 23 ebendaselbst.

Sie bleibt aber dabei der Ober-Aufsicht des Staats unterworfen, und letzterer ist berechtigt, von demjenigen, was in ihren Versammlungen gelehrt und verhandelt wird, Kenntniß einzuziehen.

§§ 32 und 33 ebendaselbst.

Im Uebrigen bestimmen sich ihre Rechte nach der besonderen Konzession, welche ihr von dem Landesherrn ertheilt wird.

§§ 20 29 ebendaselbst, § 22. Th. II. Tit. 6.

5.

Die im Staat öffentlich aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften haben die Rechte privilegirter Corporationen.

§§ 17. Theil II. Tit. 11.

Nur die ihnen gehörenden gottesdienstlichen Gebäude werden „Kirchen“ genannt, und genießen als solche die Vorrechte der öffentlichen Gebäude des Staats.

§ 18 ebendaselbst.

Kirchen, so wie Pfarr- und Küstergüter, sind in der Regel von den gemeinen Lasten des Staats frei, und die zur Feier des Gottesdienstes und zum Religions-Unterricht bestellten Personen haben mit anderen Beamten im Staat gleiche Rechte.

§ 165 ebendaselbst.
§ 174 ebendaselbst.
§§ 774 bis 777 ebendaselbst.
§ 19 ebendaselbst.
§§ 96 und 97 ebendaselbst.

In Ansetzung der über ihr Vermögen verhandelten Geschäfte und geschlossenen Verträge haben die öffentlich aufgenommenen Religions-Gesellschaften die Rechte der Minderjährigen; sie genießen wegen dieses Vermögens im Konkurse besonderer Vorrechte, und es findet gegen sie nur die außerordentliche Verjährung von 44 Jahren statt.

§§ 228 bis 234 Theil I. Titel 11.
§§ 629 bis 632. Theil I. Tit. 9.

Die zu einer vom Staat öffentlich aufgenommenen Religionspartei gehörigen Kirchen sind befugt, gegen die innerhalb ihrer Parochie wohnenden Glaubens-Verwandten, soweit letztere nicht besonders eximirt sind, den Pfarrzwang auszuüben und dieselben zu den aus der Parochial-Verbindung fließenden Lasten und Abgaben heranzuziehen.

§ 237, Theil II. Tit. 11.
§ 260 und 261 ebendaselbst.
§ 418 ebendaselbst.

6.

Auf die vorstehend unter 5 aufgeführten Rechte der öffentlich aufgenommenen Kirchen-Gesellschaften haben die nur geduldeten Religions-Gesellschaften als solche keinen Anspruch; den Umfang ihrer Rechte in besonderem Falle bestimmt vielmehr die ihnen ertheilte Konzession (conf. § 4.)

Verordnung, betreffend die Geburten, Heirathen und Sterbefälle, deren bürgerliche Beglaubigung durch die Orts-Gerichte erfolgen muß.

Wir **Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc.

verordnen, in Verfolg Unseres am heutigen Tage über die Bildung neuer Religions-Gesellschaften erlassenen Patents, für alle Theile unserer Monarchie, mit Ausschluß des Bezirks des Appellations-Gerichtshofes zu Köln, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsrathes, was folgt:

§ 1.

Die bürgerliche Beglaubigung der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle, die sich in solchen geduldeten Religions-Gesellschaften ereignen, bei welchen den zur Feier ihrer Religionshandlungen bestellten Personen die Befugniß nicht zusteht, auf bürgerliche Rechtsverhältnisse sich beziehende Amtshandlungen mit civilrechtlicher Wirkung vorzunehmen, soll durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register bewirkt werden.

§ 2.

Dieses Register (§ 1) wird von dem ordentlichen Richter des Orts, wo der Geburts- oder der Sterbefall sich ereignet hat, oder die Brautleute wohnen, auch in Ansehung solcher Betheiligten geführt, welche sonst von der ordentlichen Gerichtsbarkeit befreit sind.

Haben die Brautleute ihren Wohnsitz in verschiedenen Gerichtsbezirken, so kann die Eintragung der Ehe bei dem einen oder dem anderen der beiden Richter nachgesucht werden. Der Richter, welcher hiernach die Eintragung vornimmt, hat von derselben dem Richter des Orts, an welchem der andere Theil des Brautpaars wohnt, Mittheilung zu machen, und dieser hat die vollzogene Ehe auch in das von ihm geführte Register zu übernehmen.

§ 3.

Zur Anzeige einer erfolgten Geburt ist zunächst der Vater des Kindes verpflichtet. Ist derselbe nicht bekannt oder zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht im Stande, so muß die Anzeige von dem Geburtshelfer oder der Hebamme, wenn aber solche bei der Niederkunft nicht gegenwärtig gewesen sind, von den sonst dabei zugegen gewesenen Personen, und wenn die Geburt ohne Beisein Anderer erfolgt ist, von demjenigen, in dessen Wohnung das Kind geboren ist, geschehen. Andere, zu den Verwandten oder Hausgenossen gehörende Personen, sind zu der Anzeige berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Die Anzeige muß den Tag und die Stunde der Geburt, das Geschlecht des Kindes und dessen Vornamen, ferner die Namen, den Stand oder das Gewerbe, so wie den Wohnort der Aeltern, enthalten.

War zur Zeit der gemachten Anzeige dem Kinde noch kein Vorname beigelegt, so ist hierüber binnen drei Tagen, nachdem dies geschehen, nachträgliche Anzeige zu leisten.

§ 4.

Bei Todesfällen muß die Anzeige von dem Familienhaupte, und wenn ein solches nicht vorhanden oder hierzu nicht im Stande ist, von demjenigen gemacht werden, in dessen Wohnung der Todesfall sich ereignet hat. Andere Verwandte oder Hausgenossen des Verstorbenen sind zu der Anzeige berechtigt, aber nicht verpflichtet.

Die Anzeige muß Tag und Stunde des Todes, Vor- und Familiennamen, Alter, Stand oder Gewerbe des Verstorbenen enthalten.

§ 5.

Der ehelichen Verbindung muß ein Aufgebot vorangehen. Dasselbe ist bei dem Richter des Orts, an welchem die Brautleute den Wohnsitz haben, und wenn dieselben in verschiedenen Gerichtsbezirken wohnen, bei jedem der beiden Richter in Antrag zu bringen, und erst dann zu veranlassen, wenn sich der Richter die Ueberzeugung verschafft hat, daß die zur bürgerlichen Gültigkeit der Ehe gesetzlich nothwendigen Erfordernisse vorhanden sind.

Das Aufgebot erfolgt durch eine an der Gerichtsstelle und gleichzeitig an dem Rath- oder Ortsgemeindehause, in dessen Ermangelung aber an der Wohnung des Gemeindevorstehers, während vierzehn Tagen auszuhängende Bekanntmachung.

§ 6.

Diejenige Handlung, durch welche nach dem Gebrauche der Religions-Gesellschaft die eheliche Verbindung geschlossen wird, darf erst vorgenommen werden, wenn gerichtlich bescheinigt ist, daß die Brautleute, jedes an seinem Wohnorte, aufgeboten worden sind und kein Einspruch erfolgt ist.

§ 7.

Zu der Eintragung der Ehe in das Register (§ 1) ist erforderlich:

1) die Erklärung der Brautleute, daß und wann die nach dem Gebrauch der geduldeten Religions-Gesellschaft zum Abschluß der ehelichen Verbindung erforderliche Handlung stattgefunden hat;
2) eine die Richtigkeit dieser Erklärung bestätigende Versicherung zweier glaubwürdigen, zu derselben Religions-Gesellschaft gehörenden Personen;
3) der Nachweis des Aufgebots (§ 5).

§ 8.

Die bürgerliche Gültigkeit einer solchen Ehe beginnt mit dem Zeitpunkt der Eintragung der Ehe in das Register.

§ 9.

Zu den in den §§ 3, 4 und 7 vorgeschriebenen Anzeigen und Erklärungen ist das persönliche Erscheinen vor dem Richter erforderlich. Der Richter hat darüber, unter Zuziehung eines verpflichteten Protokollführers, ein Protokoll aufzunehmen, welchem die eingereichten Bescheinigungen beizufügen sind. Wenn nach dem Ermessen des Richters die Thatsache festgestellt ist, so hat derselbe auf Grund des Protokolls, sofort den Geburts-, Heiraths- oder Sterbefall in das Register einzutragen, und darüber ein Attest auszufertigen.

§ 10.

Das Register (§ 1) und die auf Grund desselben ausgefertigten Atteste genießen bis zum Beweise des Gegentheils vollen öffentlichen Glauben.

§ 11.

Die in den §§ 3, 4 und 7 vorgeschriebenen Anzeigen oder Erklärungen müssen von den dazu Verpflichteten gemacht werden:

1) bei Geburten innerhalb der zunächst folgenden drei Tage;
2) bei Heirathen binnen der zunächst folgenden acht Tage nach Vollziehung der nach dem Gebrauche der Religions-Gesellschaft erforderlichen Handlung;
3) bei Todesfällen spätestens an dem nächstfolgenden Tage.

Eine schuldbare Versäumniß dieser Fristen ist mit Geldbuße bis zu fünfzig Thalern oder mit Gefängniß bis zu vier Wochen zu bestrafen.

Außerdem haben die Säumigen diejenigen Kosten zu tragen, welche dadurch entstehen, daß der Richter wegen der verzögerten Anzeige zu irgend einer Ermittelung veranlaßt wird.

§ 12.

Die Festsetzung der im § 11 angedrohten Strafe erfolgt durch gerichtliches Erkenntniß.

§ 13.

Die Orts-Polizei-Behörden sind verpflichtet, auf die rechtzeitige Anzeige der Geburten, Heirathen und Sterbefälle zu achten und bei Unterlassung derselben das Erforderliche von Amts wegen zu veranlassen.

§ 14.

Für die den Gerichten durch gegenwärtige Verordnung überwiesenen Geschäfte sind Gebühren zu entrichten, über deren Betrag der Justiz-Minister nähere Bestimmungen zu treffen hat.

§ 15.

Insoweit nicht durch gegenwärtige Verordnung abweichende Bestimmungen gegeben sind, haben die Gerichte bei dem Aufgebote und der Führung des Registers diejenigen Vorschriften zu befolgen, welche den Geistlichen der öffentlich aufgenommenen Kirchen für das Aufgebot und die Führung der Kirchen-Register ertheilt sind.

§ 16.

Die Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung finden auch auf Geburten, Heirathen und Sterbefälle solcher Personen Anwendung, welche aus ihrer Kirche ausgetreten sind und noch keiner vom Staate genehmigten Religions-Gesellschaft angehören.

Bei den Heirathen solcher Personen sollen jedoch die Bestimmungen der §§ 6, 7 und 11 Nr. 2 ausgeschlossen bleiben. Zur Eintragung der Ehe in das Register genügt in diesen Fällen der Nachweis des Aufgebots (§ 5) und die persönliche Erklärung der Brautleute vor dem Richter, daß sie fortan als ehelich mit einander verbunden sich betrachten wollen.

§ 17.

Der Austritt aus der Kirche (§ 16) kann nur durch eine vor dem Richter des Orts (§ 2) persönlich zum Protokoll abzugebende Erklärung erfolgen. Diese Erklärung hat nur dann rechtliche Wirkung, wenn die Absicht, aus der Kirche auszutreten, mindestens vier Wochen vorher dem Richter des Orts in gleicher Weise erklärt worden ist. Der Richter hat von der zuerst bei ihm abgegebenen Erklärung dem kompetenten Geistlichen sofort Mittheilung zu machen.

§ 18.

Bei Ehescheidungsklagen solcher Personen, welche aus ihrer Kirche ausgetreten sind und noch keiner vom Staate genehmigten Religions-Gesellschaft angehören, finden die in der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni 1844 hinsichtlich der Mitwirkung eines Geistlichen und insbesondere die in den §§ 10 bis 14 gegebenen Vorschriften keine Anwendung.

Der Einleitung solcher Ehescheidungsklagen muß statt des Sühneversuches durch den Geistlichen ein Sühneversuch durch das Gericht vorangehen.

Bei diesem Sühneversuche sind der Staats-Anwalt und nach dessen Anträgen diejenigen Personen zuzuziehen, von welchen eine dem Zweck entsprechende Mitwirkung zu erwarten ist.

§ 19.

Der Justiz-Minister hat die Gerichte mit näherer Anweisung zur Ausführung dieser Verordnung zu versehen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 30. März 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Frhr. v. Müffling. Eichhorn. v. Savigny. Uhden.

Beglaubigt: Bode.

Mit Bezug auf das vorstehende Patent haben des Königs Majestät noch folgenden besonderen Befehl unter gleichem Datum an das Staats-Ministerium zu erlassen geruht:

Wenn Ich in dem Patent vom heutigen Tage über die Bildung neuer Religions-Gesellschaften Denjenigen, welche ihre Kirche verlassen und zu einer besonderen Religions-Gesellschaft sich vereinigen oder einer solchen sich anschließen, nur insoweit, als ihre Vereinigung vom Staate genehmigt ist, den fortdauernden Genuß ihrer bürgerlichen Rechte und Ehren ausdrücklich zugesichert habe, so darf dieser Bestimmung, — wie Ich dem Staats-Ministerium zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse hierdurch eröffne, — nicht die Auslegung gegeben werden, als ob der Beitritt zu einer vom Staate noch nicht genehmigten Religions-Gesellschaft ohne Weiteres den Verlust jener Rechte und Ehren zur Folge habe. Eine solche Auslegung würde ganz Meiner Absicht entgegen sein. Insbesondere mache ich darauf aufmerksam, daß kein Militär- oder Civil-Beamter blos deshalb, weil er sich von seiner Kirche getrennt und einer bisher noch nicht genehmigten Religions-Gesellschaft angeschlossen hat, in den mit seinem Amt verbundenen Rechten, sofern nicht das Amt selbst, wie z. B. bei den Schullehrern rc., durch eine bestimmte Konfession bedingt ist, eine Schmälerung erleiden darf. Ich überlasse den einzelnen Verwaltungs-Chefs, hiernach die Behörden mit der nöthigen Anweisung zu versehen.

Berlin, den 30. März 1847.

An das Staats-Ministerium.

Friedrich Wilhelm.

Die Landtags-Marschälle sämmtlicher Provinzen sind bereits hier eingetroffen, und sind wir im Stande, deren Wohnungen nachstehend mitzutheilen:

1) Der Landtags-Marschall von Preußen, Ober-Burggraf v. Brünneck, Excellenz, Schadowstraße Nr. 1a.
2) Der Landtags-Marschall von Brandenburg, Hofmarschall und Oberst-Lieutenant a. D., v. Rochow, Jägerstraße Nr. 15.
3) Der Landtags-Marschall von Pommern, Graf v. Bismark-Bohlen, Wilhelmsstraße Nr. 69.
4) Der Landtags-Marschall von Schlesien, Se. Durchlaucht der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, Hotel de Rome.
5) Der Landtags-Marschall von Posen, Kammerherr Freiherr Hiller v. Gärtringen, Behrensstraße Nr. 7.

6) Der Landtags-Marschall von Sachsen, Kammerherr Graf v. Zech-Burkersroda, Hotel de Russie.
7) Der Landtags-Marschall von Westphalen, Graf v. Landsberg-Gehmen, Unter den Linden Nr. 72.
8) Der Landtags-Marschall der Rhein-Provinz. Se. Durchlaucht der Fürst zu Solms-Lich und Hohen-Solms, Meinhardt's Hotel.

(A. Pr. Z.)

Stuttgart, 4. April. Sicherem Vernehmen nach wird Se. Maj. der Kaiser von Rußland bis Ende dieses Monats in unseren Mauern eintreffen.

Darmstadt, 5. April. Eine, wie es scheint, offizielle Mittheilung in der heutigen „Großherzogl. Hess. Ztg." tritt gegen den aus der „Kolner Ztg." in viele andere Blätter übergegangenen Artikel „Von der Lahn" auf, worin die kais. russ. Regierung beschuldiget worden sein soll, „Deutschland durch Proklamation aufwiegeln zu wollen." *) Darauf bemerkt nun der Artikel der „Hess. Ztg.": „Was Das anbetrifft, so müssen wir dem Geschmacke der Leser überlassen, wie viel sie sich mystificiren lassen wollen; wir finden uns aber berufen, die Angabe, als hätten die bei Gießer Bürgern eingelaufenen Briefe mit gedruckten Aufforderungen zur Empörung den Poststempel Dorpat getragen, für eine baare Unwahrheit zu erklären. Jene Briefe haben den Poststempel „Bern" getragen, und angestellte Untersuchungen haben erwiesen, daß jener in diesen Gegenden nicht blos durch die Post, sondern auch durch Bürger, die dabei ertappt wurden, mehrfach verbreitete revolutionäre Aufruf aus der Schweiz herrührt und dort gedruckt ward."

Offenbach, 4. April. Heute sind dem Vernehmen nach circa 30 meist zahlreiche und in bester Achtung stehende protestantische Familien, so wie auch einige römische Katholiken zur deutsch-katholischen Kirche übergetreten.

Schwerin, 6. April. Heute Morgen, um halb 9 Uhr fand in Anwesenheit einer großen Zuschauermenge die erste Personenfahrt auf der Hagenow-Schweriner Eisenbahn von hier nach Strohkirchen statt. Se. k. Hoh. der Großherzog, Se. Hoh. der Herzog Wilhelm, der Regierungsrath Prosch, als Großherzogl. Commissarius, das Direktorium der mecklenburgischen Eisenbahn-Gesellschaft und einige andere Personen befanden sich in dem der Lokomotive angehängten Waggon von 32 Plätzen resp. erster und zweiter Klasse.

London, 3. April. Heute Nacht trafen **wichtige Depeschen aus Lissabon** ein. In Folge derselben ist Befehl mittelst des Telegraphen nach Portsmouth und Woolwich gegeben worden, **sofort ein Bataillon Marinesoldaten nach Lissabon zu schicken.** Dieß ist bereits diesen Nachmittag geschehen, und die Truppen wurden an jenen beiden Orten nach Portugal eingeschifft. **Ein ähnlicher Befehl ist nach Plymouth und Chatam abgegangen.** Der **Sidon**, der die Truppen nach Lissabon bringt, hat Befehl, **sofort nach Ausschiffung der Truppen nach England zurückzukehren, wahrscheinlich um neue einzunehmen.**

(Berl. Z.-H.)

---

* **Paris**, 4. April. Die Nachrichten aus England versichern, daß gegenwärtig die englische Bank eben so übel daran sei als noch vor einigen Monaten die französische und es sehr gern gesehen würde, wenn sich ein Kaiser von Rußland oder eine Königin von Spanien auch ihrer annehme. Ihr Incasso hat sich in 3 Monaten um $\frac{1}{3}$ vermindert. Vor zwei Monaten etwa erschien in dem Moniteur die Anzeige, daß Se. Excellenz der Präsident der Nordamerikanischen Freistaaten auf die Anzeige von der Vermählung der Herzogin von Montpensier geantwortet habe. Jetzt erklärt das Staatssekretariat in Washington, daß der Nordamerikanische Präsident nie und nirgend den Titel Excellenz führe. — Aus Spanien sind Nachrichten vom 30. März angekommen. Die Gazeta von diesem Tage enthält die Ministerernennungen bis auf die des noch nicht ernannten Justizministers. Am 30. empfingen die Minister die Glückwünsche und in den Osterfesttagen werden sie fleißig studiren, um die Gesetzentwürfe umzugestalten und ihr Personal zu ordnen und zu ändern. Die Gemahlin des franz. Botschafters Grafen Bresson, ist noch nicht aus Madrid abgereist. — Gerüchten zufolge wird der General Serrano zwar mit einem Kommando beliehen, aber doch möglichst weit in die Provinz gesendet. Ferner soll der General Narvaez als Botschafter nach Paris befördert und in Folge einer großen Amnestie, welche demnächst zu erwarten wäre, der Herzog von Vittoria, Espartero, als spanischer Botschafter in London beglaubigt werden. Auch von der Herstellung der Preßfreiheit ist die Rede.

Aargau. Es ist dem kl. Rathe auf amtlichem Wege wieder ein neues Beispiel der schon oft beklagten Rohheit luzerner'scher Polizeibediensteter zur Kenntniß gebracht worden. Der in Münster stationirte Landjäger-Korporal Kaufmann hat nämlich, so viel bis jetzt bekannt, drei Angehörigen von Menziken, welche auf dem Bettel betroffen wurden, einer Tochter von 20, einer von 18 und einer von 10 Jahren ihre „Züpfen", den jungfräulichen Haarschmuck, abgeschnitten. Der Verlust dieser Zierde ist aber in den Augen des Volkes so schändend, daß die Betreffenden seither ihre Wohnungen nicht mehr zu verlassen wagten. Um so größer ist die Erbitterung in den angränzenden Gemeinden, und es dürfte, wenn nicht hinlängliche Genugthuung und für die Zukunft Sicherheit gewährt wird, zu neuen unbeliebigen nachbarlichen Verwickelungen führen. Der kl. Rath hat deswegen bei dem Regierungsrathe von Luzern eine ernste Beschwerde erhoben.

*) Es hieß in jenem Artikel, „daß es allgemein für eine ausgemachte Sache gelte, daß die in mehreren Zeitungen mitgetheilte republikanische Proklamation russischen Ursprungs sei."

Rom, 29. März. In der kleinen Stadt Dozi bei Perugia befindet sich ein Augustinerkloster, dessen Inwohner bei der, dem segensreichen Wirken Pius' IX feurig anhängenden Jugend im begründeten Verdachte reaktionärer Bestrebungen standen. Man umwachte daher insgeheim des Nachts das Kloster, um sich von dem Treiben der Mönche zu überzeugen, und erstattete von den stattfindenden geheimen Kommunikationen derselben dem hiesigen Governo unverzügliche Anzeige, welches nun gestern den Befehl zu schleuniger Umschließung des Klosters, sofortiger Entfernung der Mönche und strengster Haussuchung ertheilt hat.

Mit einer sehr ausführlichen Botschaft ist am 27. Dezember v. J. die 24. Legislatur von Buenos Ayres von Rosas eröffnet worden. In dem den auswärtigen Angelegenheiten gewidmeten Theile dieser Botschaft verbreitet sich der Dictator über die bekannten Ereignisse des letztverflossenen Jahres, welche die bewaffnete Intervention Englands und Frankreichs herbeigeführt haben, so wie über die fehlgeschlagene Unterhandlung des Hrn. Hood. In letzter Beziehung spricht sich die Botschaft folgendermaßen aus: „Die Regierung verläßt sich mit dankbarem Vertrauen auf die Rechtlichkeit der Regierungen von Großbritanien und Frankreich. Sie hofft, daß dieselben, beseelt von dem Wunsche nach einem den Interessen Aller entsprechenden Friedensschlusse, die von Hrn. Hood eingeleiteten Unterhandlungen fortführen und die Hindernisse beseitigen werden, welche dem günstigen Erfolge der Mission von Seiten der Gesandten Englands und Frankreichs in Montevideo in den Weg gelegt worden sind. Daß die englischen Regimenter, welche der Gesandte J. großbr. Maj. ihrer ursprünglichen Bestimmung entzog, aus jener Stadt hinweggezogen worden sind, daß der Rear-Admiral Inglefield von dem Commando der britischen Station im Platastrome entfernt worden ist und daß man den Befehl über dieselbe dem durch ehrenwerthe Antecedentien in den Plata-Staaten bekannten Commodore Sir Thomas Herbert übertragen hat, sind Ereignisse, welche übereinstimmend dazu dienen, die Hoffnungen der Regierung als wohlbegründet zu rechtfertigen. Es ist derselben eine große Genugthuung, Ihnen mittheilen zu können, daß sich in Europa und Amerika lebhafter Tadel der englisch-französischen Intervention kundgegeben hat. Ein so gerechter Ausspruch hat die moralische Kraft der legalen Regierungen am Plata verstärkt." — Mit dem spanischen General-Consul in Buenos Ayres hat ein lebhafter Notenwechsel über den erzwungenen Dienst spanischer Unterthanen im argentinischen Heere stattgehabt und es scheint dieser Streit noch nicht beigelegt zu sein. Zugleich wird die von Spanien beabsichtigte Flores-Expedition als ein unverantwortliches Attentat gegen die Würde und Freiheit der amerikanischen Staaten lebhaft getadelt. Aus Schweden ist die Ratification der Anerkennung der argentinischen Republik, über welche mit dem schwedischen See-Capitain Klint unterhandelt worden war, eingetroffen. Mit Brasilien haben lebhafte Differenzen über die Anerkennung der Unabhängigkeit von Paraguay, über Gebietsverletzungen und die von Brasilien an England und Frankreich gerichtete Aufforderung zur Intervention in dem Streite der Plata-Staaten stattgehabt. Die Regierung von Peru hat auf Veranlassung der Flores-Expedition ihren Antrag auf Beschikkung eines Congresses zur Ordnung und Consolidirung der Verhältnisse der amerikanischen Freistaaten erneuert u. s. w. — Der zweite Theil der Botschaft behandelt die Ereignisse, welche im Innern der argentinischen Confederation stattgefunden haben, wobei insbesondere des von Rosas so hartnäckig bekämpften Bestrebens gedacht wird, seine Unabhängigkeit zu behaupten und sich nicht in die Confederation hineinziehen zu lassen. — In dem Berichte über die innern Verhältnisse von Buenos Ayres selbst nehmen die Finanzen die Hauptstelle ein; es geht daraus unter Anderm hervor, daß die Voranschläge für 1847 in runder Summe 58,720,000 S (Papiergeld), die in Aussicht stehende Einnahme nur 15,495,000 S beträgt, also ein Deficit von mehr als 43,000,000 S zu erwarten ist. Rosas schließt seine Botschaft wie gewöhnlich mit der Erklärung, daß er sein Amt nicht länger führen könne, sondern dasselbe in die Hände der Repräsentanten der Nation zurückgebe.

* **Berlin**, 8. April. Unsere Getreidepreise steigen fortwährend. Die letzten Marktpreise des schlechtesten Roggen sind 89, für den Weizen 98 Rthlr. der Wispel, und für bessere Sorte zahlte man für den Scheffel Roggen 3 Rtl. 25 Sgr. und für den Weizen 4 Rtl. 10 Sgr. Zu den Merkwürdigkeiten des Tages gehört wohl die Erfindung eines neuen Brütofens durch einen hiesigen Mechanikus, Gossow (Lindenstraße 19). Dieser Mann hat zunächst in einem Modell einen Ofen ausgeführt, in welchem er ohne alle Beschwerde, die man mit andern Oefen der Art hat, täglich 10 Schock Hühner ausbrüten will. Der Ofen ist nämlich für 20 Abtheilungen eingerichtet, von denen täglich eine mit Hühnereiern belegt wird, die dann am 21. Tage die Küchlein liefert. Der Mann hofft auf Aktien Hühner auszubrüten, und der Gedanke ist nicht so übel, da das Anlagekapital nur gering sein wird. Die Maschinerie wird nur 600 Rthlr. kosten, der Ofen selbst vielleicht 2 bis 3 Mal so viel. Wenn dann die Eier gut gelegt sind, so giebts täglich 260 junge Hühner. Die Heizung soll mit Wasser besorgt werden. — Der heute erscheinende Publicist enthält wieder mehrere Mittheilungen über Betrügereien, die hier mit Spielmarken statt Goldstücken getrieben werden. Ein Mensch macht sich an einen armen Teufel, den er zu bestehlen denkt und findet vor seinen Augen ein Goldstück. Er bietet dem Gefährten des Fundes die Theilung an, dieser giebt ihm auf den Fund heraus und ist nicht nur betrogen, sondern wird auch noch, wenn er das Goldstück ausgeben will, verhaftet, zur Untersuchung gezogen und in die traurigsten Verwickelungen geführt. Solche Fälle, immer ganz dieselben, kommen hier täglich vor. Heute war es ein armer Schneidergesell, der seine ganze Barschaft verlor, gestern ein armer Familienvater, der wegen eines solchen falschen Goldstückes, statt mit seiner Familie das Osterfest zu begehen, im Gefängniß seufzen mußte 2c. Ein anderer, jetzt seltner werdender Betrug ist dieser Tage wieder mit Glück versucht worden. Ein sogenannter Kommissionär hat einen Wirthschaftsinspektor weit in Westpreußen untergebracht und der Untergebrachte dafür 500 Rthlr. Kaution gestellt, aber als nur erst das Geld verschwunden war, verschwanden spurlos auch Stelle, Unterbringer und Dienstherr. Die Diebe, welche mehrmals in diesem Winter Scheunen vor dem Königs- und Prenzlauer Thor beraubt haben, sind vor einigen Tagen sogar bis Pankow vorgedrungen und haben dort aus einer Scheune 12 Scheffel Korn entnommen. Man hat eine Wagenspur bis nach dem Prenzlauer Thore hinein gefunden. Es muß ein Dieb sein, der sich Wagen und Pferde hält und man hofft, diesem Spitzbuben en gros in Kurzem auf das Fell zu rücken, da man ihm bereits auf der Spur ist. Mit der Mehleinschmuggelung in unsern Thoren wird jetzt ein so großartiger Verkehr getrieben, daß die Steuerbeamten von den Schmugglern Gewaltthaten zu erdulden haben, wenn sie ihnen Einhalt zu thun wagen. Die Weiber der ärmeren Bevölkerung bilden ganze Bander, um mit ihrem Vorrath durchzukommen und machen sich dabei förmliche Kürasse, welche sie mit Mehl füllen, indeß begnügt sich der Berliner Spitzbube jetzt nicht mehr bloß an so kleinen Sachen. Am 22. März wurde ein 19 Pfund schwerer Hammer und ein $\frac{3}{4}$ Centner schwerer Schmiedeambos aus einer Schmiede und noch dazu durch das Fenster gestohlen. Das zeigt gewiß von einer Kraftentwickelung im Diebstahl wie sie selten zu finden ist.

— Ein junger javanischer Fürst, Radin-Saleh, der sich der Malerei gewidmet hat und jetzt in Paris der Kunst lebt, hat dem Könige von Holland eine von ihm selbst gemalte Tigerjagd zum Geschenke angeboten.

— Ein londoner Blatt versichert ganz ernstlich, der Schnurrbart sei dadurch, daß er die kalte Luft nicht unmittelbar in die Nase und die Lungen eintreten lasse, ein Präservativ gegen die Schwindsucht!

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Breslau, 8. April. Gemäß der heutigen Vertheilung der christkatholischen Prediger wird Herr Hofferichter am 11. d. Vormittags, Herr Eichhorn Nachmittags hier; Herr Vogtherr am 11. in Malapane, am 21. in Hirschberg; Herr Eichhorn am 14. in Auras und 15. in Wohlau Gottesdienst abhalten. **B.**

(Eingesandt.)

Neisse. Es besteht auch hier schon seit einer Reihe von Jahren eine Kleinkinderbewahranstalt, die durch freiwillige Beiträge erhalten wird. Leider haben schon Mehrere ihre Beiträge zurückgezogen und das Publikum nimmt fast gar kein Interesse mehr daran. Woher kommt dieß? — Weil die Verwaltung es noch nicht ein einzigesmal der Mühe werth geachtet hat, irgend eine Nachricht über dieses Institut zu veröffentlichen. Es ist die unerläßliche Pflicht der Verwaltung, von Zeit zu Zeit durch öffentliche Blätter einen ausführlichen Rechenschaftsbericht darüber zu ertheilen, geschieht dieß nicht, so darf die Verwaltung sich nicht wundern, wenn die ganze Anstalt in Kurzem durch Mangel an Theilnahme eingeht.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: **„Belisar.“** Heroische Oper in 4 Aufzügen von Dr. Frank, Musik von Donizetti.

Sonntag: **Vierte optische Vorstellung** des Herrn Ludwig **Döbler**, königl. preuß. Hof- und akademischen Künstler. Dazu: **„Die Benefizvorstellung.“** Posse in einem Akt von Theodor Hell. — Hierauf: **„Versuche.“** Musikalische Proberollen in einem Akt von L. Schneider.

Ernestine Frenkel,
B. Peiser,
Verlobte.
Festenberg — April.

Todes-Anzeige.

Das am 9ten d. M. Vormittags 9 Uhr nach kurzem Krankenlager an Lungenlähmung erfolgte Ableben ihres theuren Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Bäckerältesten und Kirchenvorstehers Johann Kaeser, in seinem 74sten Lebensjahre und wenige Wochen vor seinem 50jährigen Bürger-Jubiläum, zeigen ihren Verwandten, Freunden und lieben Bekannten hierdurch statt jeder besondern Meldung ergebenst an:

Breslau. Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Auf der Reise nach der Heimath begriffen, aber nicht mehr im Stande, sein hiesiges Vaterhaus zu erreichen, erkrankte der Wiesenbaumeister Christian Donath am Nervenfieber und verschied heut früh 3½ Uhr zum größten Schmerze seiner Angehörigen und Freunde zu Zilmsdorf bei Triebel. Wer diesen braven, wackern Menschen, sein treues, anhängliches Gemüth, seine glühende Liebe für sein Fach und sein unermüdetes Streben, darin vorwärts zu schreiten, näher kannte, wird den Dahingeschiedenen unzweifelhaft aufrichtig mit mir betrauern und ihm, wie seinen Angehörigen ein stilles Beileid nicht versagen. Beitzsch, 7. April 1847.

Friedrich v. Wiedebach.

Trauer-Kranz.

Den 10. April 1847.

Schon schwand ein Jahr, seit Dir an Deinem Grabe
Ein traurig, dumpfes Todtenlied erklang. —
Lau ward die Luft, doch meine beste Habe,
Mein Frühlingsglück sich schnell zum Stern entschwang;
Ach, nur zurück blieb der Erinn'rung Gabe!
Gesang erschallt auf's neu' vom Zweig hernieder,
Rasch kehrt der junge Frühling uns zurück
Und leise frag' ich: „Kehrst auch Du mir wieder,
Nur Du, mein Leben, Du, mein Lenzesglück?“
Wenn einst hinauf, in heil'gen Himmelshöhen
Aus Grabesnacht der Friedensbote winkt,
Lenz wird mir dann und Frühling neu entstehen —
Da mir mein Engel in die Arme sinkt!

Zur **Elementar-Gesangsklasse** findet nachträglich der Zutritt bis zum 19. April statt. **Mosewius.**

Danksagung.

Meinen innigsten und wärmsten Dank dem Herrn Dr. Hamburg hier für die unermüdlich thätige Ausdauer, die er mir während einer gefahrlichen Krankheit bewiesen. Möge der Himmel diesen edlen Menschenfreund noch lange zum Wohle der Menschheit erhalten!

Krotoczyn. **L. Silber.**

Mein Geschäftslokal ist:
Alte Taschenstraße Nr. 24.
F. M. Krieger.

Ich wohne: Kloster-Straße Nr. 15.
H. Lion.

Ich wohne jetzt **Albrechtsstr. Nr. 13,** im Hause des Herrn Stadtrath Otto, neben der königl. Bank, im zweiten Stock.

Breslau. **Teichmann,** königl. Obergerichts-Justiz-Kommissar und Notar.

M. Richter,
Herrenstraße Nr. 7, zweite Etage.

Ich wohne jetzt Katharinenstraße Nr. 2, eine Treppe hoch. **Dr. Menschig.**

Ich wohne jetzt Elisabetstraße Nr. 13.
Dr Renner.

Ich wohne jetzt
Ritterplatz Nr. 9, zwei Treppen.
Elisa Marochetti, Gesanglehrerin.

Lokal-Veränderung.

Mein Waarenlager befindet sich jetzt Karlsstraße Nr. 33, neben dem königl. Palais, in dem bisher von den Herren Mattersdorf und Comp. inne gehabten Gewölbe.

L. Saloschin.

Mein zeitheriges Quartier, Ring in der goldnen Krone, habe ich verlassen, und wohne jetzt
Roßmarkt Nr. 13.
M. Schmidt, Wundarzt.

Von heute ab befindet sich unser Comtoir **Herrenstraße Nr. 3.**
Breslau, den 8. April 1847.
Cohn u. Schäfer.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler.**

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herrn Studiosus Max v. Studniewsky,
2) " Julius Sureck,
3) " P. Landsberg,
4) " Fürstbischof Diepenbrock,
5) " Julius Nelken,
6) " Kaufmann Herrmann,
7) " Oberlehrer Otto,
8) " Tischler Bärmann,
9) Frau von Wallhofen,
10) Herrn von Schurschki,
11) " Tischlermeister Pohl,
12) Zimmerbursche H. Baum,
13) Herrn Professor Dr. L. Schmidt,
14) " Züchnergeselle Ullmann in Scheitnig.
15) " Robert Liebisch, nebst 1 Paket,
16) " Bensky,
17) " Graf Frankenberg,
können zurückgefordert werden.
Breslau, den 9. April 1847.
Stadt-Post-Expedition.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau** ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Hebräisches Lesebuch.

Auswahl historischer, poetischer und prophetischer Stücke aus fast allen biblischen Büchern, mit Anmerkungen und einem Wörterbuche, nebst einem Anhange und punktirter Texte mit rabbinischen Scholien und Erläuterungen zu denselben
von Dr. **M. A. Levy,**
erstem Religionslehrer an der israelitischen Gemeinde zu Breslau, und ordentlichem Mitgliede der deutschen morgenländischen Gesellschaft.
Preis 24 Sgr.

Allen Lehrern der hebräischen Sprache wird obiges Lesebuch eine in jeder Beziehung außerordentlich willkommene Erscheinung sein, da es an Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des ausgewahlten Lesestoffes alle ähnlichen Werke bei weitem übertrifft.

Anzeige.

Einem hochverehrten Publiko, namentlich allen denen, welche sich aus der Ferne meines ärztlichen Rathes bedienten, zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich meinen Wohnsitz von **Reichenbach** in Schlesien hieher verlegt habe.

Meine Wohnung ist **Tauenzienstraße Nr. 8**, 2. Etage, und bin ich des Morgens von 8—9, des Nachmittags von 2—3 Uhr zu sprechen.

Augenkranke, welche sich einer Operation, wie der des **grauen Staars** u. a., oder einer längere Zeit unter meiner Aufsicht andauernden Kur zu unterziehen haben, finden wie früher bei mir Aufnahme und Pflege gegen eine mäßige Entschädigung.

Breslau, den 8. April 1847.

Dr **Viol,** praktischer Arzt, Wundarzt 2c.

Nachdem die Familie L......l, trotz den von Herrn A. Mugdan, erhaltenen Beweisen, daß ich nicht der Absender der anonymen Briefe bin, dennoch anderweitig den Verdacht auf mich ausgesprochen, so fordere ich dieselbe auf, diesen öffentlich zu widerrufen, im Unterlassungsfalle aber ich das Weitere veranlassen werde. **Herrm. Ollendorf.**

Der 4proc. schles. Pfandbrief Lit. B Nr. 5524, Dobrau, über 100 Rthl., ist dem rechtmäßigen Eigenthümer abhanden gekommen und wird vor dessen Ankauf gewarnt. Gefällige Mittheilungen hierüber erbitten sich:

Gebr. Guttentag.

Durch das Ableben des Schönfärbers C. H. Mattheus steht seine, in gutem Zustande sich befindende Schönfärberei mit 3 Küpen, 5 kupfernen und 1 Zinnkessel zum freien Verkauf. Auf portofreie Anfragen wird vollständige Auskunft ertheilen

F. W Mattheus, Brüderstraße 10.
Görlitz, den 31. März 1847.

Ein Schulamts-Kandidat, welcher bereits 2—3 Jahre in den mittleren Klassen von Gymnasien und Realschulen unterrichtete, die vorzüglichsten Zeugnisse aufweiset, auch Zeichnen-, Gesang- und Flügelunterricht ertheilen kann, sucht in Breslau eine Hauslehrerstelle nur für Kost und Logis. Naheres Reuschestr. Nr. 2, gold. Schwerdt, im Comtoir par terre.

Der zu Krintsch im Neumarkter Kreise belegene Gerichtskretscham nebst Brauerei und Schankwirthschaft soll wegen Ableben des Besitzers auf 3 Jahre an einen soliden und kautionsfähigen Pachter vom 24. Juni d. J. verpachtet werden. Hierzu ist ein Bietungstermin am 4. Mai im Kretscham zu Krintsch verabredet worden, woselbst die Pachtbedingungen auch vor dem Termine zu erfahren sind. Krintsch, den 9. April 1847.

Die verwittw. Braumeister **Welz.**

Drei noch ganz gute **Arbeitswagen** mit eisernen Achsen und 4 Zoll breiten Reifen, auch mit Brettkasten versehen, stehen zum Verkauf Friedr. Wilhelmsstraße im Gasthofe zum goldenen Schwert.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Bei der am gestrigen Tage erfolgten zweiten Ausloosung von 10 Prioritäts-Aktien sind die Nummern 88. 388. 419. 422. 692. 998. 1293. 1300 1646 und 1933 gezogen worden. Wir fordern die Inhaber dieser Aktien, sowie den Besitzer der bereits am 28. April v. J. ausgeloosten, bis heute aber noch nicht abgelieferten Prioritäts-Aktie Nr. 1099 hiedurch auf, diese Aktien gegen Empfang des Nominalwerthes am 1. Juli d. J. an unsere Haupt-Kasse auszuliefern — Da von diesem Tage und bezüglich der Aktie 1099 vom 1. Juli 1846 ab die Verzinsung der ausgeloosten Prioritäts-Aktien nach § 9 des ersten Nachtrages zum Gesellschafts-Statute aufhört, so sind die Zinscoupons von da ab mit abzuliefern Geschieht dies nicht, so wird deren Betrag von dem Kapitale gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwendet werden. Breslau, den 7. April 1847. **Direktorium.**

Neisse-Brieger Eisenbahn.

Die mittelst Aufforderung vom 8. Januar d. J. auf die Aktien der Neisse-Brieger Eisenbahn ausgeschriebene sechste Einzahlung von zehn Prozent ist auf die Quittungsbogen Nr. 5099 bis Nr. 5105 incl. und Nr. 6467 bis 6472 incl. nicht geleistet worden.

In Gemäßheit des § 12 des Gesellschafts-Statuts werden die Inhaber dieser Quittungs-Bogen aufgefordert, die rückständige Ausschreibung von zehn Prozent nebst zwei Thalern Conventional-Strafe für jede Aktie, binnen vier Wochen in dem Lokale der Hauptkasse auf dem Oberschlesischen Bahnhofe gegen Quittung der Herren Kassirer Lange und Controleur Bialecki zu leisten.

Erfolgt innerhalb dieser vier Wochen die Zahlung der rückständigen Einzahlung nebst Conventional-Strafe nicht, so verfallen die auf die betreffenden Quittungsbogen gemachten Einschüsse der Gesellschaft und die Quittungsbogen selbst werden fur erloschen erklärt.

Breslau, den 31. März 1847.

Das Directorium der Neisse-Brieger Eisenbahn-Gesellschaft.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.

Die ausgeschriebene neunte und letzte Einzahlung von fünfzehn Procent ist auf den Quittungsbogen Nr. 5114 nicht geleistet worden und deshalb der Inhaber in eine Conventionalstrafe von zwei Thalern verfallen. Da nun auch die im § 15 des Statuts gestattete vierwöchentliche Frist nicht innegehalten ist, so fordern wir den Inhaber des obenbenannten Quittungsbogens hierdurch auf, die rückständigen fünfzehn Prozent, sowie zwei Thaler an Konventionalstrafe an die Hauptkasse der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn gegen Quittung des Herrn Kassirer Lange und Herrn Buchhalter Bialecki auf dem Oberschlesischen Bahnhofe binnen **vierzehn Tagen** unter Produktion des Quittungsbogens einzuzahlen, widrigenfalls derselbe seiner Rechte als Theilnehmer der Gesellschaft verlustig wird.

Breslau und Krakau, den 25. März 1847.

Das Direktorium der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn.

Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Mit dem 1. April tritt unser Sommerfahrplan in Kraft, nach welchem
von Magdeburg
Morgens 6¼, 10, Mittags 12, Abends 6¼ Uhr,
von Berlin
Morgens 5½, 9, Nachmittags 5, Abends 10 Uhr
Personenzüge abgehen werden. Der letztere Zug geht die Nacht durch, es schließt sich demselben schon jetzt der erste Magdeburg-Leipziger Zug 6¼ Uhr Morgens an, **vom 1. Mai** ab wird er direkt bis Köln durchgehen, indem zwischen Hannover und Hamm bis zur Vollendung der Eisenbahnen zwischen beiden Orten eine Courierpost-Verbindung eingerichtet werden wird. Potsdam, den 30. März 1847.

Das Direktorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Interessante Neuigkeit!

Im Verlage von **Eduard Trewendt** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Preußische Staat
und die
Entwickelung seiner Verfassung.

Von **August von Mitschke-Kollande.**
8. 10 Bogen. Eleg. brosch. Preis 15 Sgr.

In **A. Gosohorsky's** Buchhandlung (L. F. Maske) in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 3) ist so eben erschienen:

Worte
gesprochen am Grabe
Carl Adolph Suckow's
(gestorben den 1., beerdigt den 4. April 1847)
von **Ludwig Falk.**
Gr. 8. Geh. 2 Sgr.

Bei **Friedrich Aderholz** (in der Kornecke) ist erschienen und zu haben:

Ueber die gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten
der Meister, Gesellen und Lehrlinge,
vom Polizei-Kommissarius **Vogt.**
Geheftet. Preis 5 Sgr.

Schemas zu Kontrakten für Meister und Lehrlinge 1½ Sgr.

Im Verlage der Buchhandlung **G. P. Aderholz** in **Breslau** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Votum
über
die preußische Verfassungsangelegenheit.

Abgegeben von
H. Gräff,
Justizrathe, derzeit Vorsteher der Breslauer Stadtverordneten.
Eleg. broch. 8. Preis 6 Sgr.

Zweite Beilage zu № 83 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 10. April 1847.

Bekanntmachung.

Demjenigen, der uns den böswilligen Brandstifter des letzten am 2. April d. J. hier stattgefundenen großen Feuers dergestalt anzeigt, daß derselbe der That durch gerichtliche Untersuchung überführt werden kann, sichern wir eine Prämie von **dreihundert Thalern** zu.

Pitschen, den 3. April 1847.

Der Magistrat.

Aufgehobener Steckbrief.

Der in der Beilage zu Nr. 74 dieser Zeitung unter dem 25sten v. M. steckbrieflich verfolgte Schuhmacher Gottfried Wuttke aus Wirrwitz ist zur Haft gebracht worden.

Strehlen, den 7. April 1847.

Das Gerichtsamt Wirrwitz.

Bau-Verdingung.

Der zu 2300 Rthlr. veranschlagte Pfarrhausbau zu Strehlitz bei Juliusburg soll öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden, zu welchem Behufe ein Lizitations-Termin auf den 27. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Strehlitz angesetzt worden. Hierzu geeignete kautionsfähige Unternehmer werden eingeladen mit dem Bemerken, daß Kostenanschlag und Bedingungen zur Kenntnißnahme in hiesiger Registratur ausgelegt sind, und Entrepreneur eine Kaution von 500 Rthlr. zu erlegen hat.

Goschütz, den 7. April 1847.

Freistandesherrliches Patrocinium.

Holzverkauf.

Aus der Oberförsterei Schöneiche sollen 1) Montag den 19. April d. J. von 10 Uhr Vormittags ab, im hohen Hause zu Wohlau: a. aus dem Forstschutzbezirk Heidau: 1 Klft. Eichen-Knüppel und 2 Klftn. Stockholz, 4 Klft. Kiefern-Scheit, eine Partie Knüppel- und Stockholz, 3 Klft. Aspen-Scheit, 1 Klft. Knüppel und 3 Klaftern Weiden-Rumpenholz, 1 Klft. Birken-Scheit und 2 Klft. Knüppel und 2 Klft. Erlen-Knüppel; b. aus dem Forstschutzbezirk Kreidel: 4 Stück Eichen und 3 kieferne Klötze, 18 Klft. Eichen-Scheit und 15 Stockholz, 21 Klft. Kiefern Scheit, 7 Knüppel und 13 Stockholz und 2 Klaftern Erlen-Stockholz; c. aus dem Forstbelauf Buschen: 2 Klaftern Birken-Scheit und eine Quantität Kiefern-Scheit- und Stockholz und Abraum-Reisig. 2) Dienstag, den 20. April d. J. von 9 Uhr Vormittags an, im Gerichtskretscham zu Friedrichshain; a. aus dem Forstschutzbezirk Gleinau: 21 Stück Kiefern-Bauholz; ferner 6 Klaftern Kiefern-Scheit, 4 Stockholz und 3 Schock Abraum-Reisig; b. aus dem Forstschutzbezirk Tarxdorf: 4 Stück Kiefern- und 2 Birken-Klötze, einige Klaftern gesundes und anbrüchiges Eichen-Scheit-, Knüppel- und Stockholz, 1 Klafter Buchen-Knüppel, einige Klaftern Birken-Scheit- und Stockholz, etwa 250 Klaftern Erlen-Scheit- und Knüppelholz und circa 200 Klaftern Kiefern-Scheit-, Knüppel- und Stockholz; c. aus dem Forstbelauf Pronzendorf: 3 Stück Kiefern-Klötze, 5 Klaftern Kiefern-Scheit und eine Partie Erlen-Stockholz, meistbietend unter den im jedesmaligen Termine noch bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden, wobei noch bemerkt wird, daß die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, das Holz auf Verlangen den Kauflustigen vorzuzeigen.

Schöneiche, den 6. April 1847.

Die Konigliche Forst-Verwaltung.

Bauholz-Verkauf.

In der Oberförsterei Stoberau sollen nachstehende Bauhölzer in verschiedenen Längen und Dimensionen meistbietend zum Verkauf gestellt werden, und zwar: 1) im Forstdistrikt Alt-Hammer: 5 Stück Kiefern; 2) im Forstdistrikt Moselache: 27 Stück Kiefern und 20 Stück Fichten; 3) im Forstdistrikt Stoberau: 40 Stück Kiefern. Hierzu steht Termin auf den 15. April d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Försterei zu Moselache an, und wird nur noch bemerkt, wie die betreffenden Forstbeamten angewiesen, das Holz vor dem Termine vorzuweisen, das Meistgebot aber entweder sogleich, oder innerhalb drei Tagen an die Forstkasse in Leubusch bezahlt werden muß.

Stoberau, den 7. April 1847.

Der k. Oberförster Ludewig.

Jagd-Verpachtung.

Die königl. Nieder-Jagd von Hansdorf und Rieglitz, dicht bei Neisse, wird Dienstags den 20. April d. J. Morgens von 11 bis 12 Uhr im Gasthofe zum Stern hierselbst meistbietend verpachtet werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Neisse, den 4. April 1847.

Der königl. Oberförster Böhm.

Zwei hundert Schock Eichenpflanzen von 3 bis 4 Fuß Höhe, stehen zum Verkaufe in dem königlichen Forstdistrikt Schwammelwitz bei Ottmachau. Nähere Auskunft hierüber giebt der Unterzeichnete und der königliche Waldwärter Schindler in Forsthaus Schwammelwitz.

Neisse, den 5. April 1847.

Der königl. Oberförster Böhm.

Zu vermiethen

ist Schmiedebrücke Nr. 47 die Gräupnergelegenheit; das Nahere beim Wirth.

Offener Kämmerer-Posten.

Der durch Todesfall vacant gewordene hiesige Kämmerer-Posten soll möglichst bald wieder besetzt werden. Mit diesem Amte ist ein fixirter Gehalt von 250 Rthlr. ohne weitere Emolumente verbunden und eine Kaution von 600 Rthlr. erforderlich. **Qualifizirte** Bewerber wollen sich unter Beifügung ihrer Zeugnisse bei unserem Stadtverordneten-Vorsteher Kaufm. Haveland bis zum 15. Mai melden.

Parchwitz, den 6. April 1847.

Die Stadtverordneten.

Auktion.

Am 13ten d. Mts., Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 54 Schuhbrücke folgende neue Mahagoni-Möbel, als: 2 Damen-, 2 Nipp-, 2 Nähtische, 1 Klapp-, 2 runde und 1 ovalen Tisch zum Herausziehen für 15 Personen, 1 achteckigen Sophatisch, 2 Einsetztische, 1 Schreib-Sekretär, 2 Bücher-, 2 Kleiderschränke, 2 Bücher-Etageren, 2 Waschschränke, 2 Kommoden, 2 Aktenschränke, 2 Kleiderständer, 1 Dutzend Stühle, 2 spanische Wände, 2 große Spiegel in Holz, 2 kleinere und 4 Spiegel in Bronce-Rahmen, 1 gutes Sopha, 1 eichenes Sopha, 1 Lehnstuhl und 1 Servante öffentlich versteigern. **Mannig**, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Montag den 26. April, Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage, werden die zur Kaufmann C. Th. Wollnyschen Concurs-Masse gehörigen Mobilien und Waarenvorräthe, bestehend in einer Kommode, einem Kleiderschrank, verschiedenen Stühlen und Tischen, Repositorien u. s. w., in einer Quantität Wein, in größeren Quantitäten Rum, Spezerei-, Material- und Farbewaaren, Tabaken, verschiedenen Eisenwaaren, Strick- und Stick-Wolle u. s. w., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Ujest, den 12. März 1847.

Königliches Stadt-Gericht.

Bei meinem Abgange aus dem Fränkelschen Hospital, verfehle ich nicht, den Sanitätsräthen Herren Dr. Guttentag, Dr. Remer und Herrn Dr. Grätzer für ihre mir gewordene sorgfältige ärztliche Behandlung als auch dem Wundarzt Herrn Weigert für seine geschickte und sehr glückliche Operation eines sehr schmerzhaften Geschwürs an der Unterlippe, hiermit öffentlich meinen wärmsten Dank zu erkennen zu geben. Nicht minder fühle ich mich verpflichtet, den Herren Vorstehern, namentlich dem Vorsteher Herrn Isaac Blch und dem Hausvater Herrn Falk für ihre mir erwiesene innige Theilnahme und rege Aufmerksamkeit meinen verbindlichsten Dank abzustatten. Möge der Allgütige diesen edlen Männern die unaussprechliche Wohlthat reichlich belohnen.

Breslau, den 9. April 1847.

Wolff Leubuscher,
aus Brieg.

Der auf dem Ringe in Parchwitz gelegene Gasthof zu den „Drei Kronen" soll nebst den dazu gehörigen 90 bis 100 Morgen Aeckern und Wiesen am 15. April d. J. Nachmittags daselbst aus freier Hand verkauft oder auch verpachtet werden.

Die Aecker können auch getrennt davon und parzellenweise überlassen werden.

Ein nettes Freigut,

für eine anständige Familie als ländlicher Wohnsitz geeignet, mit massiven Gebäuden, in einem großen Kirchdorfe, nur 3 Meilen von Breslau entfernt, in einer Stunde mit der Eisenbahn zu erreichen, mit 40 Morgen Acker und Wiesen, ist mit 2000 Rthlr. Anzahlung bald käuflich zu acquiriren. Näheres Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 66, 1ste Etage.

Für einen pensionirten Herrn Militär ist in der schönen Umgegend von Glaz ein herrliches Gütchen mit sehr geschmackvollen Gebäuden, 100 Morgen Acker und Wiesen, herrschaftlicher Wohnung, dem nöthigen kompletten Inventar, bei 3000 Rthlr. Anzahlung sofort zu acquiriren. Näheres Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 66, im Comtoir.

Ein anständiges elternloses Mädchen sucht in einem Verkaufsgeschäft oder bei einer Familie, wo sie der Hausfrau zur Seite steht, ein baldiges Unterkommen, und zwar ohne Gehalt, nur gegen freie Station. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 41 in der Damenputzhandlung im Gewölbe.

Zur gütigen Beachtung.

Einem böswillig verbreiteten Gerücht zu begegnen, als hätte ich mein Geschäft Krankheit halber aufgegeben, erlaube ich mir hiermit die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich mein Geschäft nach wie vor unter meiner Leitung fortführe, und bitte ich meine hochgeehrten Kunden um ihr ferneres geneigtes Wohlwollen.

L. Silber in Krotoczyn,
Herrenkleiderverfertiger,
Zdunerstraße.

Klosterstraße Nr. 81 ist der erste Stock zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Verkauf von Landgütern rc.

Das Commissions- und Erkundigungs-Bureau für Ost- und West-Preußen rc. zu Elbing, empfiehlt sich einem hochverehrten Publikum zur Vermittelung beim Ankauf von Landgütern, Mühlen, Gasthöfen und Gasthäusern, Medicin-Apotheken, Fabriken und andern Geschäftshäusern jeder Qualität. Insbesondere ist dasselbe mit sehr vielen Aufträgen zum Verkauf von Landgütern in jeder Gegend von Preußen, in jeder Dimension, von 67 bis 40,000 Morgen, und mit jeder beliebigen Anzahlung von 1000 bis 300,000 Rthl. versehen, vermag daher einem jeden resp. Herrn Kauflustigen eine völlig unbeschränkte Auswahl zu überlassen, und vermittelt das Geschäft unter sehr soliden Bedingungen.

Das bereits seit vielen Jahren bestehende Bureau verdankt seine Existenz seinen festen, auf Solidität und Reelität basirten Grundsätzen, und wird auch ferner dahin streben, sich seinen bisherigen guten Ruf zu erhalten.

Hellen Magdeburger Leim,

à Pfund 4 Sgr., der Stein 2 Rthl. 15 Sgr., im Zentner billiger, empfiehlt:

Robert Hausfelder,
Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

Gußeiserne Wasserleitungs-Röhren

sind stets in allen Dimensionen zu haben. Näheres Bischofstraße Nr. 3, im Comptoir.

Feinen Weizen-Gries, 10 Pfund 1 Rthl.,

feine Perl-Graupe, 10 Pfund 22½, 25 Sgr., 1 Rthl. und 1 Rthl. 10 Sgr. empfiehlt:

Robert Hausfelder,
Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

Anzeige.

Gönnern, Freunden und Verehrern des zu Jakobswalde verstorbenen **Ober-Hütten-Direktor Korb** die Nachricht:

daß ein Lebensabriß desselben dem Märzhefte der Schlesischen Provinzialblätter beigegeben ist.

Einweihung.

Nachdem ich das frühere Menzel'sche Kaffee-Etablissement, Sterngasse Nr. 12, in Pacht genommen, werde ich dasselbe

Sonntag den 11. April

einweihen. — An diesem Tage, und unausgesetzt an Sonn- und Festtagen, findet in meinem Lokale ein stark besetztes Concert unter Leitung des Musik-Dirigenten Herrn **Drescher** statt.

Es wird stets mein eifriges Bemühen sein, Billigkeit für das Verabreichte mit dessen Güte zu paaren, für prompte Bedienung ist gleichfalls gesorgt.

Breslau, den 9. April 1847.

Seiffert, Cafetier.

Im Weiß-Garten.

Sonntag Großes Nachmittag- und

Abend-Konzert

der Breslauer Musikgesellschaft.

Zum zweitenmal kommt zur Aufführung:

Reminiscences musicales,

Grand-Potpourri von Jos. Gung'l.

Wintergarten.

Morgen Sonntag 27stes Abonnement-Concert. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 5 Sgr.

C. W. Schmidt.

Tempelgarten.

Sonntag den 11. April großes Concert.

In Liebichs Lokal

Sonntag den 11. d. M.

4. großes Instrumental-Concert
mit Gesang,
unter Leitung des Kapellmeisters Hrn. Löhrcke.

Zur Aufführung kommen folgende Haupt-Piecen: Sehnsuchts-Polka mit Gesang, von Löhrcke. (Auf Verlangen.) Dem Schönen Heil, Quartettgesang. (Auf Verlangen.) Melorama, großes Potpourri von Lanner. (Auf Verlangen.) Wer hat dich du schöner Wald rc., mit Gesang. (Auf Verlangen.). Anfang 3 Uhr. Entree für Herrn 2½ Sgr., Damen 1 Sgr.

A. Kutzner.

Karoliner Reis

in 1/1 und ½ Tonnen, so wie einzeln, empfehlen **J. C. Keyl u. Thiel.**

Eine Auswahl neuer Wagen, worunter ein eleganter Leder-Plauwagen mit Fenstern, auch einen gebrauchten, fast noch neuen offenen Karolat-Wagen empfiehlt zu billigen Preisen: **E. R. Dreßler,**
Sattlermeister, Bischofsstr. 12.

Die erste Etage,

bestehend aus 2 Stuben, 2 Alkoven, Küche, Bodenkammer und Keller, ist zu Termin Johanni zu vermiethen. Näheres Nikolaistr. 52, par terre.

Auf der Schweidnitzer Straße im Hause, genannt zur Pechhütte, ist jetzt meine **Schnürmieder-Fabrik,** und findet jede Dame nach Wunsch sehr gute und billige Schnürmieder in großer Auswahl.

Bamberger.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Bediente sucht jetzt oder zum 1. ein Unterkommen: Weidenstraße 6, par terre links.

Lilienthal.

Zur Tanzmusik auf morgen ladet ergebenst ein: **Noack,** Cafetier.

In einer Kreisstadt des Großherzogthums Posen ist eine wohleingerichtete Apotheke mit schönem massiven Wohnhaus unter annehmbaren Bedingungen billig zu verkaufen. Ernstliche Käufer, die eine baare Anzahlung von 6 à 8000 Rthlr. machen können, erfahren Näheres durch die Droguen-Handlung

Karl Grundmann Successores.

Holsteiner Austern und Schellfisch bei Julius König.

Ein großes Fernrohr

von Cutts in London, ein schönes Mikroskop, ein großes und elegantes Opernglas (acromat) sind sehr preiswürdig zu verkaufen bei

A. Schlesinger, Karlsstr. Nr. 16.

Meinen bisherigen Geschäftsfreunden so wie dem kaufmännischen Publikum im Allgemeinen erlaube ich mir meine Firma zum Behuf der Erlangung ihrer Aufträge im Speditions-Fache in Erinnerung zu bringen, die pünktlichste und billigste Bedienung in dieser Hinsicht, so wie im allgemeinen Commissions-Fache überhaupt zusichernd.

Hamburg, im März 1847.

Marcus Bauer.

Zu herabgesetzten Preisen:

Frische reine Rappskuchen, in Blaschke's Oel-Mühle,
in der Werder-Mühle.

Verschiedene Gattungen Tauben, Zwerghühner, gut schlagende Kanarienvögel, (einer davon pfeift den Freischütz), eine gelernte Amsel, welche die Krakovienne pfeift, Mönche oder Sprachmeister, auch verschiedene andere Singvögel, und Kanarienhecken, so wie kleine Gondeln sind zu verkaufen beim Schwimmmeister **George Knauth,** Seminargasse Nr. 10.

Langrankigen Knörich

offerirt: **A. E. Galetschky,**
Schweidnitzer Straße Nr. 31.

Ein Eckgewölbe

mit 2 Eingängen, 2 Fenstern, Sonnenseite, auf einer der belebtesten Straßen, ist zu Johanni d. J. zu vermiethen durch den Commissionär **Wüttig,** Messergasse 41.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1) Antonienstraße Nr. 14 die erste Etage von Johanni d. J. ab.
2) Bahnhofsstraße Nr. 7 (weiße Rose) die Hälfte der 2. Etage von Johanni d. J. ab.
3) Langegasse Nr. 21 (Nikolai-Vorstadt) mehrere kleine Wohnungen von Johanni d. J. ab, desgleichen ein Verkaufsgewölbe nebst Wohnung sofort.

Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,**
Seminargasse Nr. 15.

An Droschkenkutscher zu vermiethen eine freundliche Wohnung nebst Remise für zwei oder drei Wagen, und Stallung für 2 oder 3 Pferde; Johanni zu beziehen Nr. 6 Vorwerksstraße. Näheres beim Hausbesitzer.

Das weltberühmte, erprobte, zweckmässigste, heilsamste und **allerfeinste**

Mittel für die Haare, der nur allein ächte

Haarwuchs-Erzeugungs-Balsam,

vom Doctor und Professor Baron von

DUPUYTREN

von allen europäischen Medizinal-Behörden geprüft und von den renommirtesten Doktoren empfohlen,

erstem Leibarzt und Geheimrath Sr. Majestät des Königs Ludwig XVIII., Sr. Maj. Carl X., Sr. Maj. Louis Philipp I. und erster Chirurgus am Hôtel Dieu zu Paris.

Ce celèbre chirurgien est le premier qui ait fait des études spéciales sur cet objet, et qui ait réussi de fair pousser les cheveux les plus rebelles, même sur les têtes chauves depuis longtemps.

MALLARD, Preis-Empfänger bei den jährlichen Concursen der Special-Schule für Chemie zu Paris.

Verfertiger und alleiniger Besitzer dieses kostbaren Geheimnisses.

Es ist unfehlbar das einzige Mittel, um auf kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, verlängern, verstärken und zu verschönern; es verhindert das Ausfallen und Grauwerden der Haare, und giebt ihnen die natürliche Farbe wieder; es macht das Haar seidenartig, dunkel, lockig, glänzend und durchdringt es mit dem herrlichsten Wohlgeruch, weshalb es auch als Haar-Pomade oder Oel vorzüglich ist, und die bisher gehabten Pomaden und Oele weit übertrifft. Dieser Balsam ist fein parfümirt in à la fleur d'orange, bouquet, réséda, violette etc. etc. etc. mit Gebrauchs-Anweisung, à Pot 1, 2 und 3 Rthlr., zu haben in dem **seit 8 Jahren** bestehenden **Haupt-Depot für Schlesien** bei

Eduard Groß, am Neumarkt Nr. 42.

Königlich Sardinisches Staats-Anlehen

von 3,600,000 Franken.

Am 1. Mai 1847 findet in Frankfurt a. M. die 2te Gewinn-Verloosung dieses Staats-Anlehens statt, bei welcher 4000 Gewinne, als: Fr. **60,000**, Fr. **8000**, **2000**, 3 à **500**, 10 à **100** 10 à **75** und 3974 à **40** gezogen werden.

Für diese wichtige Ziehung kann man sich auf ein Obligations-Loos für 2 Thlr. Preuß. Courant und auf ein halbes für 1 Thlr. Preuß. Court. bei dem unterzeichneten Handlungshause betheiligen.

Nach beendigter Ziehung wird die amtliche Liste der gezogenen 4000 Gewinne pünktlich eingesandt.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt am Main.

N. S. Auf dem Comtoir dieses Blattes kann der Verloosungsplan eingesehen werden.

Das **Strumpf-** und **Piquee-Waaren-Lager** von

Oelsner und Rahlenbeck aus Hohenstein

befindet sich von nächster Leipziger Jubilate-Messe an in der Nikolaistraße im Gasthaus zur Stadt Hamburg, par terre, vom Eingang rechts, vorn heraus.

Meine Strohhut-Fabrik und Niederlage

habe ich von meinem bisherigen Geschäftslokal Schweidnitzer-Straße Nr. 1 nach dem gegenüber belegenen Hause

Schweidnitzer-Straße Nr. 53 (genannt zum Bitterbierhause)

in die erste Etage verlegt, und bitte ich, das mir gütigst geschenkte Vertrauen auch für die Folge geneigtest zu bewahren.

B. Perl junior.



Brückenwaagen

von 1 Ctr. bis 25 Ctr. Kraft, unter Garantie, empfiehlt hierorts am billigsten:

Gotth. Eliason, Reuschestr. 12.

Frische reine Rapskuchen

sind, um damit zu räumen, zum billigsten Fabrikpreise zu haben bei

Moritz Werther, Ohlauerstr. Nr. 8.

Zu vermiethen

ist Termin Michaeli Sandstraße Nr. 14 der zweite Stock.

Sommerwohnungen

mit Lauben, sind zu Gabitz Nr. 1 zu vermiethen.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist die dritte Etage Blücherplatz Nr. 4, bestehend aus 4 Zimmern und Beigelaß. Das Nähere im Comptoir zu erfragen.

Nächste Johanni

ist der erste Stock, Ohlauerstraße 56, nebst Stall und Wagenremise, oder auch ohne dieselben, zu vermiethen und das Nähere beim Wirth zu erfahren.

Guter frischer polnischer Hopfen steht zum Verkauf: Friedrich-Wilhelms-Straße Nr.5.

Am Neumarkt Nr. 17 ist eine Wohnung sofort und einige kleinere zu Johanni zu vermiethen. Näheres eine Treppe hoch.

Ring Nr. 60,

ist eine Wohnung von 6 Stuben im 3. Stock zu vermiethen und zu Johanni zu beziehen.

Zu vermiethen Roßmarkt Nr. 3 und Johanni oder auch früher zu beziehen, der erste Stock, bestehend in 5 Stuben, Kabinet, Küche, Speisekammer und Beigelaß. Näheres bei dem Haushälter, Blücherplatz Nr. 14.

Graupenstraße Nr. 16 ist ein Pferdestall zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung,

Schmiedebrücke Nr. 54, in der 2ten Etage, bestehend aus zwei Stuben, einer Küche und Küchenstube, ist zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres im Kaufgewölbe daselbst.

Gräbschener Straße Nr. 1 ist eine Wohnung in der ersten Etage von drei Stuben, Küche und Zubehör nebst einer Gartenlaube zu vermiethen. Näheres Blücherplatz Nr. 6, 2 Treppen, Morgens bis 10 Uhr.

Vermiethungs-Anzeige.

Graupenstraße Nr. 16 ist sofort ein Handlungs-Gewölbe nebst dazu gehöriger Wohnung zu vermiethen.

Graupenstraße Nr. 16 ist ein schöner großer Lagerkeller, mit dem Eingange von der Straße aus versehen, zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zu vermiethen:

ein offenes Gewölbe, Junkernstraße Nr. 31.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen am Schießwerder Nr. 11 a., 3 Stuben nebst Beigelaß, für den jährlichen Miethpreis von 50 Rthlrn. Zu erfragen bei der Frau Gogel in demselben Hause.

Blücherplatz Nr. 8 ist die ganze erste Etage zu vermiethen und Johanni d. J. oder bald zu beziehen. Näheres im 3. Stock.

Zu vermiethen und zu beziehen:

1) Nikolai-Straße Nr. 31 die 2te Etage, von Johanni d. J. ab.
2) Ohlauer Straße Nr. 77 eine Wohnung in der ersten Etage von 5 Stuben nebst Zubehör, von Johanni d. J. ab.

Das Nähere in dem Geschäfts-Lokal des Kommissionsrath **Hertel**, Seminargasse 15.

Termin Johanni d. J. ist eine Wohnung im Mittelpunkt der Stadt, bestehend aus 2 Stuben, Kabinet, Küche mit Kochapparat nebst Beigelaß, zu vermiethen und das Nähere im Comtoir, Eisenkram Nr. 3, zu erfragen.

Zu vermiethen

und Term. Michaeli zu beziehen ist Hintermarkt Nr. 2 die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör. Das Nähere bei

J. G. Berger's Sohn,
Hintermarkt Nr. 5.

Schuhbrücke 46 ist eine möblirte Stube nebst Alkove im 2ten Stock bald zu beziehen.

Paradiesgasse 24 (Ohlauer Vorstadt) ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Zubehör, so wie ein Sommerquartier zu vermiethen, wobei auf Verlangen auch Ziegenmilch zu haben ist.

Eine möblirte Stube

ist Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraße Nr. 56, 2 Stiegen vorn heraus, für einen Herrn zu vermiethen.

Karlsstraße Nr. 3,

unweit der Schweidnitzer, ist im ersten Stock ein Zimmer von 3 Fenstern, vorn heraus, nebst Kabinet, für 1 oder 2 Herren geeignet, mit auch ohne Möbel von Johannis d. J. zu veemiethen.

Ohlauer Straße Nr. 4,

im ersten Viertel vom Ringe, ist der 1. Stock von Johannis d. J. zu vermiethen.

Kleine Wohnungen sind in den Häusern Friedr.-Wilh.-Str. 63 u. 64 zu vermiethen, die eine für einen einzelnen Herrn sehr passend, auch ist bei dem dasigen Gärtner Buchsbaum zu verkaufen.

Im Laufe dieses Monats soll die hiesige sogenannte Niedermühle verpachtet werden. Solide Pächter können das Nähere in dem hiesigen Fabriken-Etablissement erfahren.

Ullersdorf bei Glatz, den 8. April 1847.

Eine Parthie besten weißen **Zucker-Runkelrüben-Saamen** von letzter Ernte wird zum centnerweisen Verkaufe ausgeboten von den Bevollmächtigten der Handlung

Ferdinand Schiller,
Herrenstraße Nr. 27 im Comptoir.

Weißen ächten

Zuckerrübensaamen

offerirt mit Garantie für beste Qualität

S. Silberstein,
Karls-Straße Nr. 45.

Zu vermiethen und Johanni d. J. zu beziehen ist Blücherplatz Nr. 7 ein Verkaufs-Gewölbe nebst Remise. Das Nähere Neueweltgasse Nr. 16 im zweiten Stock, zwischen 1 und 2 Uhr.

Ein neuer Handwagen mit eisernen Achsen steht zum Verkauf am Wäldchen Nr. 10.

Angekommene Fremde.

Den 8. April. Hotel zur goldenen Gans: Gutsbes. Gr. v. Harrach a. Krolkwitz, v. Niemojowski a. Sliwnick. Gesandtschafts-Attachee Lovenhagen a. Berlin. Kaufl. Schlenker, Zelt und Nybaur a. Warschau, Wunder a. Liegnitz, Levy a. Ratibor, Schramm a. Offenbach, v. Melle a. Hamburg, v. Löbbecke a. Braunschweig. Mechaniker Falisse a. Lüttich. — Hotel zum weißen Adler: Künstler Leithner u. Sekretär Friedlein aus Wien. Landrath Bar. v. Durant a. Rybnick. Fabrikbes. a. Woyski aus Sorau. Fräulein Gratze a. Berghoff. Architekt Ebert a. Berlin. Kaufl. Hammacher a. Dortmund, Schröder aus Dresden, Lenhardt aus Beuthen. — Hotel de Silesie: Waldmeister Trampusch a. Freiwaldau. Partik. Licht a. Oels. Partik. Bergius aus Görlitz. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutsbes. v. Mielinski aus Kempen. Chokoladenfabrik. Borrmann und Kaufm. Herrmann aus Berlin. Sekretär Waur a. Leobschütz. Geistlicher Raabe und Kaufm. Häckner a. Tannhausen. Kaufmann Reimann a. Krotoschin. — Hotel de Saxe: Apoth. Hausleutner aus Rawicz. — Hotel zu den drei Bergen: Amtsrath Fassong a. Kritschen. Gutsbes. v. Eichborn a. Güttmannsdorf. Oekonom Müllerklein a. Halle. Oekon. Brandt a. Schieroslawitz. Köhlereiverwalter Kanert aus Pleß. — Röhnelt's Hotel: Kandidat Meißner a. Chrzelitz. Kandidat Meißner a. Kujau. Gutsbes. v. Schickfuß aus Märzdorf. Eisenbahnbau-Beamter Jost a. Görlitz. — Zwei goldene Löwen: Gutsbes. Fischer a. Reichenbach. Freiherr v. Straitlingen a. Görlitz. — Goldener Zepter: Pfarrer Effenberger a. Görchen. Generalpächter Biebrach a. Trebnitz. Gutsbes. Pusch a. Tribusch, Richter a. Kloch-Ellguth. Kandidat Malisius aus Westpreußen. — Deutsches Haus: Schuleninsp. Polomski a. Eckertsdorf. Gymnasiallehrer Rösler aus Oels. Pharmazeut Lutze u. Bergmann vom Berge a. Berlin. — Weißes Roß: Lehrer Tilgner a. Gr. Mangertsdorf. — Königs-Krone: Lieut. Thamm u. Oekonom Spillmann a. Frankenstein. Kaufm. Rauer aus Landeshut. — Gelber Löwe: Fr. Kämmerer Robill a. Trachenberg. Kaufm. Weigel aus Winzig. Holzhändler Ziegenhorn und Schulrektor Raue a. Landsberg.

Privat-Logis. Zwingergasse 4: Professor Cassius a. Poln.-Lissa. O.-L.-G.-Assessor Cassius u. Grätz. — Ritterplatz 7: Frau Gutsbes. Choltitz a. Wiese.

Breslauer Cours-Bericht vom 9. April 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95 1/2 Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113 1/3 Gld.
Louisd'or, vollw. 111 1/3 Gld.
Poln. Papiergeld 99 bez. u. Gld.
Oester. Banknoten 102 5/12 bez.
Staatsschuldscheine 3 1/2 % 92 1/4 u. 1/3 bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 5/12 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % —
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 97 1/2 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 101 5/6 Gld.

Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 92 1/4 Gld.
Schles. dito 3 1/2 % 97 1/3 u. 5/12 bz. u. B.
dito dito 4% Litt. B. 102 Br.
dito dito 3 1/2 % dito 95 1/3 Br.
Poln. Pfdbr., alte 4% 94 1/6 Br.
dito dito neue 4% 93 7/12 — 2/3 bez.
dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Br.
dito dito à 500 Fl. 79 1/3 Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Gld.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 81 1/2 Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% 104 1/4 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 95 1/2 Gld.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100 2/3 Br. 1/2 Gld.
dito dito Prior. 4% 95 1/2 Br.
Niederschles.-Märk. 4% 89 Br.
dito dito Prior. 5% 101 1/4 Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —

Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 91 3/4 Br.
Schs. Schl. (Drs. Grl.) Zus.-Sch. 4% 100 Br.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 63 1/4 Gld.
Krak.-Oberschl. 4% 79 2/3 u. 3/4 bez. u. Gld.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 72 1/2 Gld.

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 8. April 1847.

Breslau-Freiburger 4%
Niederschlesische 4% 87 3/4 Br.
dito Prior. 4% 92 1/4 Br.
dito dito 5% 100 3/4 bez.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. 4 1/3 % 90 Br.
Oberschles. Litt. A. 4% 104 1/4 Br.
dito Prior. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Br.
Wilhelmsbahn 4% 89 Br.

Krakau-Oberschl. 4% 77 1/2 Br.
Rheinische 4% 86 Br.

Quittungsbogen.

Rheinische Prior.-St. 4% 90 1/4 Br.
Kassel-Lippstädter 4% 86 Br.
Köln-Minden 4% 91 u. 90 3/4 bez.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 72 u. 71 7/8 bez.
Posen-Stargarder 4% 83 bez.
Sächs.-Schlesische 4% 99 1/2 Br.
Ungar. Central 4% 99 3/4 Br.

Breslauer Getreide-Preise vom 9. April 1847.

	bester		mittler		geringer	
Weizen, weißer	107	Sgr.	101	Sgr.	94	Sgr.
dito gelber	106	"	99	"	92	"
Bruch-Weizen	87	"	82 1/2	"	75	"
Roggen	91	"	87	"	82	"
Gerste	75	"	71	"	66	"
Hafer	43	"	41	"	39	"

Universitäts-Sternwarte.

8. und 9. April.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	3 36	+ 5, 50	+ 2, 4	1, 2	22° SSW	heiter
Morgens 6 Uhr.	26	11 20	+ 5, 20	+ 4 5	1 4	52° S	überwölkt
Nachmitt. 2 Uhr.	27	0, 06	+ 5, 75	+ 5, 8	3, 2	90° W	halbheiter
Minimum	26	11 20	+ 5 20	+ 2, 4	1, 2	18°	
Maximum	27	3, 44	+ 5 80	+ 6, 2	3, 2	90°	

Temperatur der Oder + 4, 0